

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eintragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Vorkaufbestellungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiler Straße 30, IV.,  
(Volksbaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiler Straße 30, IV. (Volksbaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 44

Sonnabend, den 29. Oktober 1927

31. Jahrgang

## Wirtschaftliche Planlosigkeit und organisierte Wirtschaft

Das Ideal der kapitalistischen Wirtschaftsführer und seiner theoretischen Vertreter war in der Jugendzeit des Kapitalismus die freie Konkurrenz. Sie sollte beruhen auf dem freien Spiel der Kräfte die Harmonie des Wirtschaftslebens herbeizuführen, die frühere Wirtschaftssysteme der Menschheit nicht zu bringen vermochten. Die Ideale der Jugend pflegen jedoch mit dem zunehmenden Alter zu verblasen. Die rauhe Wirklichkeit bringt es zu Stande, daß die Entwicklung nur allzuoft andere Bahnen geht und von dem abweicht, was ideale Jugendträume einst ausgesprochen haben. So ist es auch dem Kapitalismus und seinen Theorien ergangen. Er ist oft geworden; seine Sturm- und Drangperiode ist vorüber. Das, was er wollte, wurde erreicht. Der Kapitalismus hat die angestrebte herrschende Stellung errungen, wenn auch unter anderen Umständen und mit anderen Wirkungen, als er einstmal glauben zu machen versuchte. Jetzt handelt es sich für ihn nur noch darum, in dieser Herrschaft zu verbleiben und sie gegen die von allen Seiten dagegen ankämpfenden Gegner zu verteidigen. Sein Wirtschaftsideal ist daher längst nicht mehr die auf dem freien Wettbewerb beruhende freie Wirtschaft, sondern das Gegenteil, die straff organisierte kapitalistische Zwangswirtschaft.

Das scheint ein Widerspruch zu sein! Waren es doch gerade die kapitalistischen Kreise, die noch vor gar nicht langer Zeit die während des Krieges unter dem Druck der kapitalistischen Preistreiber aufgerichtete staatliche Zwangswirtschaft bekämpften und noch heute die Beseitigung aller gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen in Reich, Ländern und Gemeinden fordern, weil sie angeblich die freie wirtschaftliche Initiative hemmen und lahm legen. Doch diese Gegnerschaft ist nur Heuchelei! In Wirklichkeit denkt der Kapitalismus nicht daran, wieder ein freies Wirtschaftsleben entstehen zu lassen. Dahingehenden Absichten stehen seine Ausbeutungsbestrebungen durchaus entgegen, wie er denn auch die staatliche und kommunale Gemeinwirtschaft nur zu dem Zwecke bekämpft, um auf ihren Trümmern seine eigene, von allen Fesseln befreite Monopolwirtschaft zu setzen, die den Verbraucher in völlige Abhängigkeit von den Preisdiktatoren der kapitalistischen Kartelle bringen soll. Das ist bereits jetzt schon in sehr weitem Umfange der Fall. Es bestehen aber noch gewisse Lücken in dem Ring, den die Kartelle um die Verbraucher geschlossen haben, was sich dadurch kennzeichnet, daß die Preise gewisser Fertigwaren nahe an den Friedensstand herangerückt sind, während dagegen die Rohprodukte sowie die Erzeugnisse der reflexlos funktionierenden Schwerindustrie wesentlich darüber hinausgehen. Diese Lücken sollen ausgefüllt werden.

Der Kapitalismus verteidigt seine monopolistischen Bestrebungen mit den rühmlichen Wirkungen des freien planlosen Wettbewerbs für den Erzeuger wie für die Wirtschaft. Die unorganisierte, von keiner Stelle aus kontrollierte planlose Produktion drückt die Preise unter die Selbstkosten, zwingt zur Schunderzeugung, führe zum Ueberangebot von Waren, die unverkäuflich bleiben, zu gesellschaftlichen Zusammenbrüchen, Lohnherabsetzungen, Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisen. Das ist zweifellos richtig! Nur macht es einen eigentümlichen Eindruck, daß der Kapitalismus erst in neuerer Zeit zu dieser Einsicht gelangte. Denn diese für die Organisierung der Wirtschaft, insbesondere für eine planmäßig organisierte Warenerzeugung angeführten Argumente sind schon recht alt. Sie wurden von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite bereits geltend gemacht, als das kapitalistische Unternehmertum noch uneingeschränkt den manchesterlichen Grundsatz: laissez faire et laissez passers, das heißt: laß es gehen, wie es gehen will, vertrat. Die Angriffe gegen die freie Konkurrenz wurden von ihm damit beantwortet, daß sie für den Aufstieg der Wirtschaft unentbehrlich sei, nur so eine Auslese der Tüchtigsten erfolgen könne und ein Anreiz für den einzelnen bestehe, durch seine Leistungen die anderen zu übertrifft. Und nicht besser glaubte man den Sozialismus als weltfremden Unsinn bloßstellen zu können, als indem man behauptete, daß die von ihm gewollte öde Gleichmacherei in Leistung und Verbrauch jeden Fortschritt im Reime ersticken müßte.

Einen solchen Unsinn zu wollen, lag natürlich den Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie fern. Was sie als organisierte Wirtschaft anstrebten, war die Zusammenfassung der Erzeugung und des Verbrauchs in gemeinnützigen, von ausbeuterischen Absichten freiem Zusammenwirken, wie es das Beispiel der gemeinnützigen staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmungen zeigt. Im Gegensatz dazu hat nun der Kapitalismus das, was von ihm früher als Unsinn gebrandmarkt wurde, sich zu eigen gemacht. In fortschreitender Ausbildung der Kartelle, Syndikate und Trusts (noch er die bis dahin gefeierte freie Konkurrenz beiseite und organisierte die Wirtschaft auf seine Weise. Dadurch hat er tatsächlich erreicht, daß in weiten Produktionsgebieten jeder freie Wettbewerb erstickt wurde, für die Erzeugung und Preisbildung nicht mehr der leistungsfähigste, sondern der leistungsunfähigste, technisch rückständigste Produzent maßgebend ist und Betriebe am Leben gehalten werden, die einen Hoß auf jeden technischen Fortschritt darstellen. Desgleichen sehen wir, wie dort, wo unter dem Druck des ausländischen Wettbewerbs eine Rationalisierung der Betriebe stattgefunden mußte, die Preise der industriellen Erzeugnisse keine Senkung erfuhrten, ebensowenig wie eine Steigerung der Löhne stattfand. Alles nur zu dem Zwecke, dem industriellen Unternehmertum einen bestimmten Absatz und eine möglichst hohe Profitrate zu sichern. Die Kosten zahlen die Verbraucher mit der Schwächung ihrer Kaufkraft und der Herabdrückung ihrer Lebenshaltung.

Was so der Kapitalismus im Verlaufe des letzten Jahrzehnts in Deutschland zustande brachte, ist nichts anderes als schärfste Ausbeutungswirtschaft, die ihren Gipfelpunkt in dem kapitalistischen Streben findet, sie zu internationalisieren. Für einzelne Wirtschaftsgebiete ist das bereits gelungen, und die Bemühungen ruhen nicht, die internationale Kartellierung noch auf weitere Gebiete auszudehnen. Daß ein Erfolg in dieser Richtung für die Verbraucher wie für die Arbeiter von keinem Nutzen sein kann, sondern nur der weiteren Bereicherung der kapitalistischen Unternehmern dient, steht nach den bisher gemachten Erfahrungen außer Frage. Den Beweis liefert der gleichbleibende hohe Stand der Preise sowie die noch immer außerordentlich große Arbeitslosigkeit. Hieran etwas zu ändern, liegt für den Kapitalismus weder ein Interesse noch ein Zwang vor, so lange die Masse der Verbraucher diesen Zustand ruhig hinnimmt und keinerlei Versuche anstellt, das ihr durch die kapitalistische Kartellpolitik auferlegte Joch abzuschütteln.

In fatalistischem Gleichmut nehmen die Millionen von Verbrauchern und Arbeitern diesen sich immer unerträglicher gestaltenden Zustand hin. Von Zeit zu Zeit bäumen sich zwar gewisse

Arbeitergruppen dagegen auf und fordern, gestützt auf ihre gewerkschaftliche Organisation, höhere Löhne. Daß die in solchen Fällen erzielten Vorteile aber nur einen sehr schwachen Ausgleich für die steigenden Preise als Verbraucher entstehen, kommt nur zu vielen nicht zum Bewußtsein. Genau so wenig wird von diesen Schichten begriffen, daß sie als Verbraucher in ihrer Kaufkraft wie in ihren politischen Rechten eine Macht besitzen, die richtig angewendet, wohl geeignet wäre, ihrer Ausbeutung nachhaltiger und wirksamer entgegenzutreten. Dazu fehlt es ihnen noch zu sehr an der erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Einsicht. Es ist ein ungeheurer Nachteil für die Verbraucher, als auch insbesondere für die Arbeiter, daß sie in ihrer großen Masse wirtschaftlich noch fast völlig indolent ist. Die Führung der Wirtschaft und ihre Beeinflussung liegt nahezu vollständig in den Händen der besitzenden Kreise. Bei den Gewerkschaften macht sich zwar in steigendem Maße das Bestreben bemerkbar, wirtschaftlichen Einfluß zu gewinnen und diesen zu vergrößern. Ihre Bemühungen sind nicht erfolglos, im Verhältnis zu der Masse der Arbeiter und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung doch aber noch recht gering. Wieviel könnte sich hier ändern, wenn bei den Arbeitern ein besseres wirtschaftliches Verständnis, mehr wirtschafts- und sozialpolitische Einsicht vorhanden wäre, besonders bei jenen, die heute noch den gewerkschaftlichen Bestrebungen völlig gleichgültig gegenüberstehen.

Eine den Bedürfnissen der Verbraucher und der Arbeiter entsprechende von Ausbeutung zugunsten einzelner freie Organisation der Wirtschaft ist möglich! Die bestehenden staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen gemeinnützigen Unternehmungen zeigen es deutlich genug. In ihnen ist die Grundlage für einen planmäßigen Aufbau der Wirtschaft und ihrer allgemein befriedigenden Tätigkeit gegeben. Die Herbeiführung dieses Zustandes ist aber eine Machfrage, die nur gelöst werden kann, wenn Verbraucher und Arbeiter zum Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht gelangen, sowie diese plan- und zielbewußt zur Beseitigung des bestehenden kapitalistischen Ausbeutungssystems verwenden.

## Vom Straßenbau

IV.

### Landstraßendeden.

Die Finanzlage Deutschlands zwingt auch im Straßenbau zu größter Sparjamkeit. Das Ziel unter diesen Umständen ist, mit den geringsten Mitteln auf schnellstem Wege und auf die weitestgehende Dauer das deutsche Landstraßennetz mit der wirtschaftlichsten Straßendede zu versehen. Der Begriff Wirtschaftlichkeit der Straßendeden bedeutet im Landstraßenbau keinesfalls, daß in erster Linie der Einbau hochwertiger Straßendeden erfolgt. Auf das Grundlegende der Straßendebelastung für die Wahl der Straßendede ist schon hingewiesen worden. Es wäre beispielsweise durchaus nicht wirtschaftlich, wollte man auf einer Landstraße mit einer geringen Verkehrsbelastung von höchstens 200 Tonnen täglich, eine hochwertige Straßendede, beispielsweise Kleinpflaster, Beton oder Walzspalt aufbringen. Gewiß, Kleinpflaster würde diese geringe Verkehrsbelastung unbedingt mindestens über 30 Jahre aushalten können, aber trotzdem wäre es unwirtschaftlich, wenn eine im Tränkungs- oder Oberflächenbehandlungsverfahren gebaute Schotterdede diesen Verkehr zehn Jahre auszuhalten imstande ist. Denn die größeren Anlagekosten des Kleinpflasters, belastet mit der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und den jährlichen Unterhaltungskosten, erfordern größere Summen als die billigeren teer- oder asphaltgetränkte Schotterdede. Würde aber diese im Tränkungsverfahren hergestellte Schotterdede nur eine Halbdauer von 5 Jahren haben, so wäre Kleinpflaster in diesem Falle doch die wirtschaftlichste Straßendede. Denn in der Zeit von 30 Jahren, die das Kleinpflaster diesem geringen Verkehr standhält, müßten notgedrungen sechs neue Schotterdeden eingebaut werden. Angenommen, die Kleinpflasterdede verlangt an Herstellungskosten 12 Mk. pro Quadratmeter und die im Tränkungsverfahren hergestellte Schotterdede nur 4 Mk. pro Quadratmeter, so gibt dies unter Berücksichtigung der Halbdauer beider Deden und ohne Berücksichtigung des Zinsdienstes schon den Aufschluß, welche Straßendede von beiden die wirtschaftlichste ist. Festgestellt sei aber, daß die jetzige Höhe des Zinsfußes die Wirtschaftlichkeit der hochwertigen Straßendeden außerordentlich beeinträchtigt. Anlagekosten, Halbdauer der Straßendede, sowie der jeweilige Zinsfuß beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Straßendede auf das nachhaltigste.

Die Straßendede der deutschen Landstraßen ist bis heute noch in hauptsächlichstem Maße der wassergebundene Schotter. Auch in der nächsten Zukunft wird für die minderbelasteten Straßen die Schotterdede, wenn auch konserviert durch Oberflächenbehandlung oder Tränkung, noch lange das gegebene Straßendebefestigungsmittel sein. Die Verkehrszählung des deutschen Straßenbauverbandes in den Jahren 1924/25 stellte in dieser Beziehung fest, daß 77 Prozent der für die Zählung in Frage kommenden Landstraßen einen täglichen Verkehr bis zu 400 Tonnen aufwiesen und nur 23 Prozent dieser Landstraßen einen solchen von 401 bis über 2000 Tonnen zeigten. Zwar werden durch die weitere Zunahme des Kraftwagenverkehrs in den letzten Jahren diese Verkehrszahlen nicht mehr die zutreffenden sein, aber diese Darstellung läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß der übergroße Teil der deutschen Landstraßen nur einen geringeren Verkehr aufweist, für den die mit neuzeitlichen Mitteln hergerichteten Schotterbahnen noch für lange Zeit das Gegebene sind. Allerdings in den einzelnen deutschen Ländern ist diese Verkehrsfähigkeit der Landstraßen außerordentlich verschieden. Während in Ostpreußen 91 Prozent der gesamten Landstraßen nur einen Verkehr bis zu 400 Tonnen täglich aufweisen, sind es in dem industriellen Sachsen nur 56 Prozent und im Rheinlande gar nur 52 Prozent der Landstraßen, die diesen geringeren Verkehr aufweisen. Also in dem landwirtschaftlichen Ostpreußen wird die Schotterdede in Zukunft auch noch die vorherrschende sein, während in Sachsen und im Rheinlande angesichts des größeren Verkehrs auf nahezu der Hälfte der in diesen Ländern befindlichen Straßenstrecken hochwertige Straßendeden eingebaut werden müssen. Die wassergebundene Schotterdede hält dem Verkehr geringsten Grades heute nicht mehr stand. Diese Tatsache steht auf Grund der gemachten Erfahrungen fest. Der übergroße Teil des deutschen Landstraßennetzes aber besteht heute noch aus wassergebundenen Schotterstraßen. Diese Schotterstraßen zu erhalten, sie zu konservieren, ist darum eine der größten Aufgaben des Straßenbaues, die zugleich durch die Finanznot zwingenderweise bedingt wird. Neben dem kommt als weitere Aufgabe hinzu, daß die Tracierung der Landstraßen dem schnelleren Kraftwagenverkehr in keiner Weise genügt. Die Kurvengestaltung der alten Landstraßen, besonders in Gebirgsgegenden, bei Ortsdurchfahrten muß beseitigt,

große Steigungen der Straßen müssen behoben, und die Straßenbreiten müssen vergrößert werden. Alles dies sind Straßenbauaufgaben, die neben der Anpassung der Dede an den Kraftwagenverkehr in Angriff genommen werden müssen und größte Mittel in Anspruch nehmen.

Geht man chronologisch der Entwicklung der Landstraßendeden nach, so findet man, daß bis zur Erfindung des Kleinpflasters die Schotterdede den Landstraßenbau allein beherrschte. Wohl sind schon früher in einzelnen Landesteilen Norddeutschlands umfangreiche Landstraßenzüge mit gewöhnlichem Bruchsteinpflaster befestigt worden. Aber diese Befestigung der Landstraßen mit Bruchsteinpflaster war nur an gewisse Landesteile gebunden, wo die Befestigung der Straßen mit Bruchsteinpflaster noch billiger war, als der Ausbau einer mit Packlage versehenen Schotterstraße. In fast allen Bezirken des norddeutschen Tieflandes war das der Fall. Das Pflasterungsmaterial lieferten die auf den Feldern reichlich vorhandenen Findlingsgesteine, die zusammengelesen, roh bearbeitet und verpflastert wurden. Bestand der Baugrund günstigerweise dann noch aus Sand, dann wurden ohne große Umstände diese rohen Bruchpflastersteine in diesen hineingepflastert, ohne daß erst ein fertiges Planum oder Pflasterbett hergestellt zu werden brauchte. Zu dieser Zeit bildete in diesen Gebieten der gewöhnliche Ackerpflug noch ein Hilfsmittel des Landstraßenbaues. Der sandige Untergrund wurde umgepflügt, und auf den auf diese Weise aufgelockerten Untergrund wurden die Findlingssteine gepflastert. Die Kosten für Heranschaffung des Materials und der Bearbeitung waren die denkbar geringsten. Man nahm zum Straßenbau das nächstliegende Material. Ähnliches sehen wir auch in Süddeutschland. Ein großer Teil der Landstraßen Oberbayerns, Niederbayerns und Schwabens ist heute noch ohne Grundbau. Dort holte man sich früher das Material zum Bau der Landstraße aus den Kiesel- und Flussschotterwällen, welches hauptsächlich aus Kalkstein bestand. Diese alten Landstraßen, sowohl die norddeutschen Bruchsteinpflasterstraßen wie die süddeutschen Kieselstraßen genühten dem damaligen Verkehr durchaus. Und auch heute noch werden diese Bruchsteinstraßen als der Grundbau für die neueren Straßendeden benützt und leisten gute Dienste. Auf die alten Bruchsteinstraßen wird Kleinpflaster und andere Straßendeden aufgebracht, und somit leisten diese sehr alten Straßendeden als Grundbau der Erneuerung der Landstraße noch die besten Dienste.

Vom nördlichen Hannover ausgehend breitete sich das Kleinpflaster seit dem Jahre 1885 als Landstraßendede aus. Bis zum Jahre 1913 waren allein in Preußen 2400 Kilometer Landstraßen damit belegt worden. Die Vorzüge des Kleinpflasters gegenüber der Schotterdede waren im besonderen seine lange Haltbarkeitsdauer, die Verkehrsfähigkeit und die Staubfreiheit. Trotzdem die Anlagekosten des Kleinpflasters bedeutend höhere sind als die der Schotterdede, hatte es schon vor dem Kriege in dem verkehrsfähigeren Landstraßenzügen diese große Verbreitung gefunden. Man ging damals von dem Grundgedanken aus, daß die Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters gegeben sei, wenn in der Zeit der Halbdauer desselben vier Schotterdeden auf der gleichen Straße durch die Einwirkungen des Verkehrs erneuert werden müßten. Hinzu kam weiter, daß der Verbrauch an Zugtierkräften und an Betriebsstoff für Kraftwagen auf der ebenen und festen Kleinpflasterstraße bedeutend geringer als auf der Schotterdede war. Die Transportlasten konnten mittels der Kleinpflasterdede bei allen Fahrzeugen eine wesentliche Steigerung erfahren. Alle diese Umstände machten das Kleinpflaster zu einer Straßendede, die die Allgemeinheit selbst vorteilhaft beeinflusste. Heute, angesichts des seit den Vorkriegszeiten sehr gesteigerten Kraftwagenverkehrs auf den Landstraßen, ist neben diesen Wirtschaftlichkeitsmomenten die Verkehrsfähigkeit des Kleinpflasters von größter Bedeutung. Die Schnelligkeitsentwicklung des Kraftwagens hat sich gesteigert. Diese verlangt unbedingt eine genügend rauhe und griffige Straßendede, die aber gleichzeitig eine ebene Fläche darstellen muß. Von allen vorhandenen Landstraßendeden kommt das Kleinpflaster diesen Ansprüchen in der einwandfreiesten Form entgegen. Die Ergebnisse der Versuchsstraßen, die später eine Erörterung finden sollen, zeigen darum, daß das Kleinpflaster als Baustoff in der Frage der Anpassung der Landstraßen an den Kraftwagenverkehr eine beherrschende Stellung einnimmt. Die Rheinprovinz hat in ihrem Straßennetz jetzt schon über 1000 Kilometer Kleinpflasterstraßen eingebaut. Von dem rund 7000 Kilometer langen Netz der rheinischen Provinzialstraßen ist mehr wie der siebente Teil mit Kleinpflaster versehen. Im Jahre 1926 allein wurden in der Rheinprovinz 217 Kilometer Kleinpflasterstraßen hergestellt. In dem Freistaat Sachsen liegen die Verhältnisse ähnlich, obgleich authentische Zahlen dafür nicht vorhanden sind. In den von den großen Staats- und Provinzialstraßenverwaltungen aufgestellten Bauprogrammen nimmt das Kleinpflaster als Straßendede für die schwerbelasteten Straßen eine große Rolle. Leider sind exakte Zahlen über den Umfang der Verwendung des Kleinpflasters seit dem Kriege nicht vorhanden. Aber die großen Bauprojekte, die in fast allen Gebieten des Deutschen Reiches durchgeführt worden sind, zeigen, daß die Verwendung des Kleinpflasters als Landstraßendede nach dem Kriege außerordentlichen Umfang angenommen hat. Kleinpflaster ist in der Lage, dem schwersten Landstraßenverkehr standzuhalten, und damit wird es neben seinen weiteren vorzüglichen Eigenschaften zu dem Straßendebefestigungsmittel, welches den Umbau der deutschen Landstraßen mit Erfolg verbürgt. Das Studium der Wirtschaftlichkeit und praktischen Anwendbarkeit einer Straßendede kann erst nach langen Beobachtungs- und Erfahrungsjahren praktische Ergebnisse zeitigen. Das Kleinpflaster ist die einzige Straßendede, von der diese Ergebnisse vorliegen, und darum ist es jene Straßendede, bei der unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen keine kostspieligen Fehlschläge eintreten, wie das bei den sogenannten neuzeitlichen Straßendeden öfters der Fall ist.

Erst nach dem Kriege begann in Deutschland, veranlaßt durch die Verwendung im Auslande, sich auch mit dem Teer, dem Beton und dem Asphalt als Landstraßendede zu beschäftigen. Wohl hat man in Deutschland schon vor dem Kriege, wie wir geschilbert haben, den Teer zu Straßenbauzwecken benützt. Aber der Hauptzweck war die Bindung des Straßentables mittels des Teeres zu erreichen und weniger den Teer als Bindestoff des Schotters an Stelle des Kieses und Wassers zu benützen, wie letzteres bei der wassergebundenen Schotterdede von jeher üblich war. In erster Linie wurde der Teer, der als Nebenprodukt bei der Kohleverwertung gewonnen wird, durch Heißebau in verschiedenen Bauverfahren verwendet. Die erste und ursprüngliche Verwendungsforn des Teeres zu Straßenbauzwecken war die Oberflächenbehandlung. Die neuere gewalzte Schotterdede, die in dieser Weise behandelt werden soll, wird dem Verkehr übergeben. Nach kurzer Zeit, wenn sich die Dede festgefahren und sich in völlig trockenem

Zustande befindet, wird sie sorgfältig vom Staup gereinigt und dann mit den einfachsten Mitteln der bis zur Dünnflüssigkeit erhitzte Teer aufgetragen. Dieser flüssige Teerüberzug aber muß sofort mit einer Schicht Steinplitt überzogen werden, um das Abfließen von der Straßenwölbung zu verhindern. Dieser Steinplitt bildet gewissermaßen das Knochengewebe, welches die flüssigen Teerteile festhält und mit der Straßendecke verbindet. Ein weiteres Verfahren ist das Teertränkungsverfahren. Bei diesem wird der flüssige Teer auf die ungewalzte Schotterdecke aufgebracht, so daß er diese völlig durchdringen kann. Dann wird gewalzt und die Oberfläche weiter mit einem abgesplitteten Teerüberzug versehen. Die Innenteerung wieder besteht darin, daß vor Einbringen des Schotters der Teer selbst schon mit diesem gemischt wird, so daß jeder Schotterstein mit einer Teerhülle umschlossen ist. Nach Aufbringen dieser Mischung findet dann die weitere übliche Bearbeitung mit der Walze und der Herstellung des Ueberzuges statt. Zu unterscheiden sind bei allen diesen Verfahren der Heiß- und Kalteinbau. Der Heißbau hatte darin große Nachteile gezeigt, daß erstens diese Arbeit nur bei völlig trockenem Wetter geleistet werden konnte, und zweitens, daß die Bindung des Teeres mit den Schottersteinen eine immer gleichmäßige, sehr große Erhitzung verlangt, die sich naturgemäß gleichartig nicht immer erzielen lassen. Diesen Nachteilen zu begegnen, wurde das Kalteinbauverfahren des Teeres, sowie des Asphalttes ausgebildet. Es gelang, den Teer und Asphalt in Wasser zu lösen und auf diesem Wege Emulsionen zu schaffen, deren Hauptbestandteil das Wasser bildet, in dem die feinsten Teer-Asphaltteilchen schwebend erhalten werden. Diese Emulsionen werden auf die Schotterdecke aufgetragen, das Wasser verdunstet und der zurückbleibende Teer und Asphalt umschließt den Schotter mit einem Ueberzug, der nach kurzer Zeit sich festigt. Eine sehr große Zahl dieser Teer- und Asphaltprodukte ist auf den Markt gekommen, die teilweise von dem bekannten „Fabrikationsgeheimnis“ umgeben, ihrer Ausbreitung aber dadurch sehr viel schaden und zu Fehlschlägen führen. Hingru kommt weiter, daß diese Teer- und Asphaltmulsionen infolge ihrer Konsistenz für jeden Fall die notwendige Dosisierung der Bestandteile aufweisen. Unterschiedliche des gleichen Fabrikates sind darum keine Seltenheit, die sich dann aber bei dem Einbau nachteilig bemerkbar machen. Feststehende Normen, die unter allen Umständen den Erfolg garantieren, sind nicht vorhanden. Die größte Quelle der Fehlschläge dieser Straßendecke liegt in der Hauptsache darin, daß diese auf Straßen mit stärkerem Verkehr aufgebracht werden, dem sie nicht widerstehen können. Alle diese mittels Teer und Asphalt auszuführenden Oberflächenbehandlungen und Tränkungen sind nur auf Schotterstraßen mit geringem Verkehr anwendbar, sie konservieren die Schotterdecke und erhalten deren Bestand auf eine weitere Zeit. Mit dem gleichen Material werden weiter die sogenannten Teppichbeläge auf alten Schotter- oder Pflasterstraßen ausgeführt, die aber in ihrer Preisgestaltung die Oberflächenbehandlung und die Tränkung übersteigen. Während der Preis für eine einmalige Oberflächenbehandlung zwischen 0,50 bis 1 Mk. und der des Tränkungsverfahrens je nach der Schotterhöhe von 2 bis 4 Mk. schwankt, gehen die Preise des Teppichverfahrens über diese hinaus.

Der Asphalt ist als Befestigungsmittel der Landstraßen erst ein Kind der neuesten Zeit. Als Stampf- und Gußasphalt hat er in den Großstädten schon von jeher ein Ausbreitungsgebiet gefunden. Die erste Asphaltstraße wurde in Berlin im Jahre 1872 angelegt. Doch über die Stadtstraßen soll in einem anderen Zusammenhange berichtet werden. In der Form des Walzaspalthes findet diese Straßendecke jetzt auch auf den Landstraßen Verwendung. Stampf- asphalt hat den Nachteil der durch seine Glätte verursachten Verkehrsunfsicherheit. Erfahrungsgemäß entwickeln die Kraftwagen auf den Landstraßen die größte Schnelligkeit. Der geringe Widerstand, den diese Dede im besonderen dem Rad des Kraftwagens entgegenzusetzen kann, verursacht das bekannte Schleudern der Kraftwagen, das schon zu sehr vielen Unglücksfällen die Ursache gewesen ist. Der Walzaspalth, soweit dieser aus größerem Steinplitt mit Asphalt gemischt zusammengesetzt wird, zeigt diese Gefahren nicht in der ausgeprägten Form des Stampfaspalthes. Dieser Walzaspalth wird gewöhnlich in zwei ungefähr gleich starken Schichten aufgetragen. Einer mit gröblicherem Steinmaterial versehenen Tragschicht und einer mit feinerem Steinmaterial oder Sand gemischten Gleit- und Oberflächschicht. Dieser Walzaspalth wird heiß ein-

gebracht. In großen maschinenmäßig betriebenen Trockentrommeln wird das Stein- und Sandmaterial erhitzt, desgleichen auch der Asphalt bis zu einer Höhe von 180 Grad, und beides wird in einer Mischtrommel dann verbunden und das Mischgut auf die Straßendecke aufgebracht. Voraussetzung des Gelingens ist auch hier trodenes Wetter, das in Deutschland immerhin zur Seltenheit gehört. Der Preis dieses Walzaspalthes richtet sich nach der Stärke der Dede. Man findet für den Preis insofern eine Richtschnur, als man 1 Zentimeter Stärke mit einer Mark durchschnittlich berechnen kann. Ueber die Haltbarkeitsdauer dieser Deden liegen feststehende Daten noch nicht vor. An die Widerstandsfähigkeit des Kleinpflasters und an dessen Haltbarkeitsdauer reichen sie nicht im entferntesten.

Für den Beton als Landstraßendecke gilt im übertragenen Sinne das gleiche, was über die Verwendung des Walzaspalthes gesagt worden ist. Hochwertiger Beton hat eine Druckfestigkeit von höchstens 600 Kilogramm auf 1 Quadratcentimeter, während das aus Granit oder Basalt hergestellte Kleinpflaster Druckfestigkeiten von 2500 bis 4000 Kilogramm auf 1 Quadratcentimeter aufweist. Die Eisenreifen zerstören darum den Beton in verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn er als Straßendecke Verwendung findet. Der Gesamtverkehr auf den deutschen Landstraßen wird aber noch zur Hälfte mit eisenbereiften Fahrzeugen vollzogen, so daß aus dieser Tatsache die geringe Verwendung des Betons als Landstraßendecke zu verstehen ist.

Betrachtet man die Verschiedenartigkeit der Straßenebefestigungsmittel in technischer Hinsicht, und würdigt man ihre Wirtschaftlichkeit im besondern, so muß festgestellt werden, daß das Kleinpflaster den technischen Anforderungen sowie denen der Wirtschaftlichkeit in vollstem Maße entspricht. Für stärker mit dem Verkehr belastete Straßen ist es die allein erfolgreichste und wirtschaftlichste Straßendecke von größter Haltbarkeitsdauer. Keine andere Straßendecke hat das Kleinpflaster in dieser Hinsicht übertrifft. Leichtere Bauweisen in Teer und Asphalt können nur einen schwächeren Verkehr für eine begrenzte Zeitdauer unter mindestens jährlicher Wiederholung der Oberflächenbehandlung dienen. Die jährlichen Unterhaltungskosten steigern sich aus diesem Grunde, während das Kleinpflaster nur ganz geringe aufzuweisen hat. Walzaspalth und Beton sind in den Herstellungskosten ziemlich mit dem Kleinpflaster gleich, ohne aber dessen Haltbarkeitsdauer jemals zu erreichen. Hingru kommt weiter, daß die Verkehrssicherheit des Kleinpflasters auch bei größten Straßensteigungen den Asphalt- und Teerdecken gewaltig überlegen ist. Es ist die verkehrssicherste Straßendecke, die wir heute zur Bewältigung des an schwellenden Kraftwagenverkehrs haben.

### Reallohn und Zollpolitik

Von Fr. Vogt.

Beide Begriffe stehen miteinander in enger Wechselbeziehung. Die Höhe der Reallohne oder anders ausgedrückt, die Kaufkraft unseres Lohnes hängt von den Preisen der Waren ab, die zur Lebenshaltung gebraucht werden. Und eben auf diese Preise ist die Zollpolitik von großem Einfluß. Daraus erklärt sich auch das große Interesse, das die Gewerkschaften den Zollfragen entgegenbringen und ihr Bestreben, an den Handelsvertragsverhandlungen mitzuwirken.

Zölle sind, wie so manches in der Wirtschaftspolitik, ein zweifelhafte geschlossenes Schwert. Bezüglich ihrer innerstaatlichen Wirksamkeit unterscheidet man in der Regel Finanzzölle und Schutzzölle. Der Finanzzoll, der nur deshalb erhoben wird, um dem Staatshaushalt eine Einnahmequelle zu sein, dessen wahrer Zweck also nur ein etatpolitischer ist, gilt heute unter den europäischen Staaten als unfair, als unangebracht. Nicht so der Schutzzoll. Dieser wird erhoben, um, wie sein Name schon sagt, etwas zu schützen; nämlich die heimische Industrie und die von ihr lebende Industriearbeiterschaft, wie das Schlagwort sagt, die „nationale Arbeit“. Diese soll geschützt werden vor der ausländischen Konkurrenz. Das spielt sich so ab, daß die niedrigen Auslandspreise durch den Zoll erhöht werden und dann auch das Inlandsgewerbe zu hohen Preisen verkaufen kann. Hier zeigt sich aber schon die

Rechtferdigkeit der Maßnahme. Die hohen Preise für die Inlandsprodukte schädigen den Verbraucher und bedeuten für den Arbeiter, wie oben schon erwähnt, eine Minderung seines Reallohnes.

Diese aber zu verhüten, im Gegenteil eine Steigerung des Reallohnens der Arbeiterschaft zu bewirken, ist gewerkschaftliche Aufgabe. Die freien Arbeitnehmerverbände sind deshalb grundsätzlich Jollgegner. Freilich tragen sie als Menschen, die mit den realen Verhältnissen rechnen müssen, dem Umstand Rechnung, daß eine Umstellung vom Schutzhitem zum völligen Freihandel nicht über Nacht erfolgen kann. Aber ihrer Grundeinstellung nach befürworten sie den hemmungslosen Gütertausch zwischen den einzelnen Staaten. An der Idee des Schutzes der nationalen Arbeit mag theoretisch gesehen manches gut und einleuchtend sein, aber in der Praxis hat sich doch herausgestellt, daß, wenn der Schritt zum Schutzholl erst einmal getan ist, zwangsläufig immer weitere folgen. Welcher Gewerbebezirk hätte in dieser Beziehung wohl keine Wünsche? Aber der Leidtragende bei diesem Spiel wäre die Arbeiterschaft; und noch mehr, sie ist es bis in die jüngste Zeit gewesen, weil in den letzten Jahren alle Zollfragen von Regierungen erledigt worden sind, denen arbeitnehmerfreundliche Einstellung nicht nachgerühmt werden kann, wohl aber eine starke Berücksichtigung schwerer industrieller und agrarischer Interessen. An den letzteren, den Lebensmittelpreisen, trat die Schädigung der Arbeiter- und Verbraucherschaft besonders klar zutage.

Während des Krieges waren für die meisten Lebensmittel die im Zolltarif von 1902 festgelegten Sätze aufgehoben. Um zu verhindern, daß diese hohen Sätze, die automatisch wieder in Kraft getreten wären, bei dem Neuausschluß von Handelsverträgen ein allzu großes Hindernis sein könnten, wurde im Jahre 1925 die sogenannte kleine Zolltarifnovelle geschaffen. Für Getreide und Lebensmittel waren erniedrigte Sätze vorgelesen, die bis zum 30. Juni 1926 gelten sollten. Nach ausdrücklichen Erklärungen waren sie als Verhandlungssätze bei Handelsvertragsverhandlungen gedacht. Aber schon beim ersten Vertragsabschluss, der für die folgenden richtunggebend war, nämlich bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, zeigte sich, daß man ganz andere Wege ging, als vorher in der Begründung angegeben wurde. Von Schweden führen wir so gut wie keine Getreide und auch nur sehr wenig Lebensmittel ein. Die deutschen Unterhändler stießen deshalb nicht auf große Schwierigkeiten, als sie die Zollsätze für Roggen von 3 auf 5 Mt.; für Weizen von 3,50 Mt. auf 5 Mt.; für Gerste von 2 Mt. auf 3 Mt.; für Hafer von 3 Mt. auf 5 Mt. und den Mehlsatz von 8 Mt. auf 12,50 Mt. erhöhten.

Ende Juli d. J. lief nun die vorläufige Zolltarifnovelle vom August 1925 ab. Da mit vielen Ländern noch kein Handelsvertrag zustande gekommen war, wurde ihre Verlängerung notwendig. Und hier kam der Hauptstoß der großagratischen Interessenvertretung. Anfang des Jahres traten die Deutschnationalen in die Reichsregierung ein und erwählten sich Herrn Schiele zum Anwalt ihrer Interessen. Die Reden auch deutscher Minister gegen die Zollfragen auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf waren kaum verflungen. Aber das hinderte die deutschnationalen Ministerkollegen nicht, bei der Neubearbeitung der Zolltarifnovelle, die eigentlich nur eine Verlängerung des Gesetzes von 1925 sein sollte, mit Zollwünschen hervorzutreten, aus denen klar ersichtlich wurde, daß man nicht aus Sympathie zum Staate und seinen Farben in die Regierung eingetreten war.

Daß von einer so zusammengelegten Regierung Zollserhöhungen in solchem Ausmaße vorgeschlagen wurden, nahm freilich wenig Wunder. Das traurige war nur, daß durch Billigung der Parlamentsmehrheit alle diese Wünsche auch Gesetz wurden. Der Kartoffelzoll wurde von 0,60 Mt. auf 1 Mt. pro Doppelzentner erhöht. Am 1. Dezember d. J. wird der erhöhte Zolltarif in Kraft treten, trotzdem infolge ungenügender Ernte der Kartoffeln schon weit über das normale Maß hinaus gestiegen ist. Noch rigorosier ist die Erhöhung des Zolles für Schweinefleisch. Hierfür galt bis dahin ein ermäßigter Zollsatz von 21 Mt. für den Doppelzentner. Diese Ermäßigung wurde außer Kraft gesetzt, so daß jetzt der im schwedischen Handelsvertrag festgelegte Zollsatz von 32 Mt. für den Doppelzentner wirksam wird. Aber

### Aus dem Wetterwinkel



Im Gemeinderat meines Wohnortes — dem Steinkloppferneß — ist Sitzung und anscheinend ein sogen. „großer Tag“, denn die Nacht des Gemeinde-Steinbruches soll an den bisherigen Pächter auf 10 Jahre erneut zum Abschluß kommen und außerdem vielleicht auch die Steinpflasterung der Hauptstraße durch den Ort — bisher Schotterdecke — zum Beschluß erhoben werden. Für mich, den Steinkloppferhannes, sind diese Beratungspunkte das Zuhören wohl wert, und ich habe deshalb einen der wenigen Sitze eingenommen, die im Gemeinderatsraum für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Diese repräsentiere ich nun heute ganz allein. Das ist auch ein Zeichen der Zeit, denn vor einigen Jahren war das noch anders. Damals, als diese Öffentlichkeit eingerichtet werden mußte, da rannte Hinz und Kunz hin, war Öffentlichkeit, und mancher von diesen Eifrigen konnte sich nicht enthalten, ganz laut und ungeniert angebrachte und nicht angebrachte Bemerkungen zu machen, als gehöre er selbst mittenrang dem Gemeinderat. Die rechte Hand des Bürgermeisters, der Gemeinbediener, der auch zugleich die untere Polizeigewalt innehat, drehte dann jedesmal seine tote Nase recht energisch dieser lauten Öffentlichkeit zu, hob meistens drohend einen Finger und machte, wie der Nachtwächter der alten Zeit: „Pst, Pst!“ Ohne jedoch sonderlich Eindruck zu machen. Damals importierte eigentlich nur der Knall eines Revolvers. Nun ist diese für die Gemeinderatsmitglieder durchaus nicht gemüthliche Periode des drahtischen Mittheinredens der Zuhörer längst vorüber, sie sind wieder unter sich. Und wenn jetzt auf den sehr an Zahl zusammengeschrumpften Sitzen der Zuhörer ein Neugieriger bescheiden thront, dann ist das Erstaunen auf Seiten der wirklichen Dorfparslamentarier, und das Tuscheln unter ihnen beginnt. Das konnte ich an diesem für mich großen Tag im kleinen Gemeinderat sehr gut beobachten, zumal einer nach dem anderen möglichst unauffällig nach mir schaute. Man kann hier mit einem gewissen Recht sagen: „In unserm lieben Vaterland ist es wie allerorten: Gar vieles ist wohl anders, doch wenig besser worden.“

Die Zahl der Abgeordneten in der Gemeinde ist klein, kaum ein Duzend, und die scharfe Scheidung nach politischen Parteien, wie in den großen und größten Gemeinden, tritt hier so gut wie nicht in Erscheinung. Hier kennt sich jeder bis auf die Nieren und der Bauchnabel, kennt sozusagen jedes einzelnen Stärke und Schwäche. Da, die Kenntnis geht sogar soweit, daß der eine vom andern sagen könnte, was ihm seine bessere Hälfte zum Mittag vorgelegt hat. Das ist nun einmal so in einem kleinen Ort, die Topfguckerei und anderes mehr ist da groß, womit man sich abfinden muß. Im Gemeinderat herrscht auch im äußeren Ansehen der einzelnen eine gewisse Gleichheit, man sieht die gleichen arbeitsartigen Gesichter beim Arbeiter wie beim Bauer und es verschlägt wirklich nichts im Aussehen, wenn mal dieser oder jener etwas angeregt oder feierlicher aussieht, weil er seinen Gummiträger zur Sitzung umgelegt hat. Recht geschmeigelt und gebügelt sieht eigentlich nur der junge Protokollant aus, während beim Bürgermeister nur die Sorgfalt ins Auge springt mit der er seine paar Haarsträhnen über die Gläse so nett verteilt hat, als wachse da noch etwas.

Die nun die Beratung zu den mich interessierenden Punkten anlangt, wird eine schier endlose Menge amtlicher Eingänge vorgelesen, die natürlich ohne jede Gegenäußerung, wenn das Rauspern

als solche nicht gilt, zur Kenntnis genommen werden, wobei der Bürgermeister, der zugleich die Sitzung leitet, seine liebe Not hat, um mit den Fremdwörtern und dem bekannten umständlichen Amtsdeutsch fertig zu werden. Wird es gar zu holprig bei ihm, dann macht er regelmäßig Bewegungen, als sei die Brille schuld. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder verziehen keine Miene, sie sind's wohl gewöhnt oder empfinden das nicht besonders. Nur der Protokollant, der junge und ganz glatt getrimmte Gemeinbeschreiber, zieht, aufs Protokoll gebeugt, manchmal eine Grimasse, wenn ein Wort oder Satz gar zu verdreht herauskommt. Dann endlich ist die Steinbruchspacht an der Reihe.

Zu dieser Sache liegt eine längere Eingabe des bisherigen Pächters vor. Er möchte, da die Nacht im nächsten Jahre abläuft, schon jetzt eine Verlängerung um 10 Jahre. Zweifellos ist dieses Verlangen verständlich im Hinblick auf die geschäftlichen Dispositionen und auf den technischen Betrieb. Bisher war die Pachtsumme recht mager im Vergleich zu der tatsächlichen und noch möglichen Gesteinsausbeute. Auch die Ordnung im Betrieb, die Beschäftigung von Gemeindeangehörigen, nebst anderen Verpflichtungen haben sehr oft zu Klagen in der Gemeinde Anlaß gegeben. Also Grund genug ist vorhanden, hier nun einmal ein ernstes Wort zu sprechen und energisch zu versuchen, durch den eventuellen neuen Pachtvertrag diese Verhältnisse von vornherein möglichst auszugleichen. Der bisherige Pächter war aber auch nicht müßig, denn in seiner Eingabe führte er recht schweres Geschütz auf, um vor allem einmal die schlechte Lage eines Steinbruchunternehmers überhaupt zu schildern. Als wenn nicht jeder wüßte, daß ein solcher Unternehmer immer zuseht. Dann führte er die Konkurrenz des Steinmaterials, soweit es für den Straßenbau Verwendung findet, unter sich an, wie Granit, Basalt, Grauwacke, Melaphyr usw. Hieraus sollte jedenfalls der unbefangene Zuhörer, zu allererst natürlich die Gemeinderatsmitglieder, den Schluß ziehen, daß das Hartgestein in unserer Gemeinde keinen Schuß Pulver wert und vollständig konkurrenzunfähig ist. Dann stand in der Eingabe auch die Birnenwahrheit: „Wertstein wird immer feltener begehrt!“ Die sozialen Lasten wurden ebenfalls zu erwähnen nicht vergessen. Die Eingabe zur Pachtverlängerung war also eine ziemlich Vitane, und wenn ich hätte einen Zwischenruf machen dürfen, dann sicher der: „Die Gemeinde kann nur froh sein, dem bisherigen Steinbruchpächter keinen Zuschuß zahlen zu müssen, damit er überhaupt die Bodenfläche der Gemeinde ausbeuten kann.“

Im weiteren deutete die Eingabe an, daß bei Nichterneuerung der Nacht durch ungenügendes Entgegenkommen der Gemeinde der Schaden sehr groß sei, nicht für den Pächter, er bewahre, davon stand in der Eingabe nichts drin, aber für die Gemeinde schlechthin. Denn die Belegschicht werde nach und nach verringert, um sich beim Ablauf der Nacht ganz verflüchtigt zu haben. Auch verringere sich die Sonderabgabe aus der Nacht, weil immer weniger Kubikmeter gefördert und folgedessen weniger Tonnen von der Eisenbahn oder mit anderem Fuhrwerk zur Abfuhr kämen. (Neben der festen Pachtsumme muß bisher für jede Tonne Gestein, die umgesetzt wird, ein kleiner Betrag an die Gemeindekasse abgeführt werden.) Und zum Schluß hieß es dann, daß eine rechtzeitige und zufriedenstellende Entscheidung der Gemeinde für sie selbst und ihre Angehörigen, die angeordnete soziale Erschütterung und die drohenden Nachteile verhindern könne. Also der Rufus Quintus dieser Eingabe basierte nur auf dem Wohl der Gemeinde. Der Steinbruch schien überhaupt nur aus reiner Menschlichkeit gepachtet zu sein, um Leute zu beschäftigen. Diese armen Teufel und dauernden Kartoffelfresser müßten sonst wohl ganz verhungern oder ganz woandershin, weit fort auswandern. Ungeschickt war demnach die Eingabe nicht zusammengebracht, das muß man sagen. Der Bürgermeister gab nun daran anschließend einige Erklärungen über die noch gültigen Pachtvereinbarungen und stellte alles zur Aussprache. Ich rückte mich nun zurecht, um die

Einwendungen und Meinungen der Gemeindevorsteher besser in mich aufnehmen zu können; doch — Gott sei's geklagt — fast alle sahen mehr oder minder nachdenklich vor sich auf die Tischplatte, bis dann endlich einer rief: „Lassen wir's beim alten!“ Mir wurde wirklich ganz warm, als sogar noch zum Ueberfluß und mehrere zugleich, wie aufatmend von der Gedankenarbeit, bemerkten, das sei die beste Lösung. Dabei redeten sie auch gleichzeitig auf ein Gemeinderatsmitglied ein, welches anscheinend nicht die Meinung der „besten Lösung“ teilte. Dieser eine war als äußerster Linkstehender vor einigen Jahren mit hineingewählt worden. Nennen wir ihn Peter!

Und dieser Peter schaute erst noch einmal, wie um sich zu stärken, nach den Plätzen, die die Öffentlichkeit vorstellten, wo allerdings nur der Steinkloppferhannes, ob des Borganges der besten Lösung ziemlich zernüchert, saß. Dann erhob sich aber Peter, das Gemeinderatsmitglied. Das Erheben eines Redners an diesem parlamentarischen Ort ist schon ein aufregender Fall, der wenig passiert, weil sonst jeder sitzen bleibt; denn fast alles wird sonst wie in einer Unterhaltung am Stammtisch erledigt. Nun, der Peter war wohl in der Lage, die Sache beurteilen zu können, hatte er doch mehrere Jahre im Steinbruch bei demselben Pächter als Steinbrecher geschäftigt, bis er eines Tages Malheur hatte und ein Auge verlor. Das „Wie“ tut hier nichts zur Sache. Jetzt ist er ein sogenannter Scharwerker, der ausbessert und allerwärts herumfließt, mal als Maurer, dann als Zimmerer und dann wieder als Anstreicher, seine Spezialität aber ist Stubenweihen, und zwar mit einer solchen Weisheit, die den Bewohnern der gewöhnlichen Stube besser auf dem Rücken haftet als an der Wand. Also dieser frühere Steinbrecher wies nun, wenn auch frohlockend, aber einbringlich und sachlich nach, daß die Gemeinde nicht so ohne weiteres alles beim alten lassen dürfe wie der billige Jakob. Sie müsse sich ebenso nach allen Seiten sichern, wie der Pächter des Steinbruches es immer sehr gut verstanden habe. Aber dieselben Gemeinderatsmitglieder, die jetzt für Beibehaltung der alten Vereinbarung sind, hätten an anderer Stelle, also außerhalb der Sitzungen, am meisten kritisiert, daß die Gemeinde so verhältnismäßig wenig Anteil habe an der Gesteinsförderung. Jetzt sei es an der Zeit zu ändern. Der Stand der Gemeindefälle gebiete es ebenfalls. Die Pachtsumme müsse mindestens verdoppelt werden. Die Sonderabgabe, bemessen nach der Tonnenabfuhr mit der Eisenbahn oder Fuhrwerk, müsse ebenfalls geprüft werden, ferner sei der Steinbruchpächter zu verpflichten, alle von der Gemeinde benötigten Pflastermaterialien an diese ab Steinbruch-Pachttrage gratis zu liefern. Wobei allerdings die Gemeinde die Abfuhr selber zu besorgen hätte. Das ist das mindeste, was die Gemeinde verlangen muß. Auch müsse die jährliche Pachtsumme in vierteljährlichen Raten im voraus bezahlt werden, genau so wie der Pächter als Hausbesitzer seine Mieten im voraus unbarmerzig einreibt. Auch über die Sonderabgabe von der Förderung muß vierteljährliche Abrechnung mit der Gemeindefasse gemacht werden. Im übrigen sei sein Vorschlag: Heute wohl eine Aussprache zu pflegen, aber die Beschlussfassung um einen Monat zu verlagern. Während dieser Zeit müsse dann eine engere Kommission unter Herbeiziehung von Sachverständigen, die keine Konkurrenten des Pächters sind, die Unterlagen prüfen und die neuen Bedingungen formulieren. Die Gemeinde sei mit dem jetzigen Pächter ja durchaus nicht verheiratet, und wenn er nicht mehr mitmachen wolle, finden sich wohl andere Pächter. Also in diesem Sinne äußerte sich der frühere Steinbrecher ohne jede Schärfe gegen den Pächter, nur dem, der da vorhin gerufen hatte: „Lassen wir's beim alten!“ dem sagte er nebenbei einige ländlich gewürzte Bosheiten, die ich hier übergehen kann, denn der Betreffende ist als Großbauer seinen und anderen Leuten gegenüber von ähnlichem Holze geschlankt wie der Steinbruchunternehmer. Die Scharwerkerei hat dem Peter auch geschäftlich einen viel besseren Einblick verschafft als ich bisher gewußt habe. Der Eindruck im Gemeinderat war unverkennbar, sie saßen alle mit

nicht mehr. Es wird gewiß niemand von der Bürgerblockregulierung verlangen, daß sie dem Verbraucher das Leben verflücht. Sie hat zweifellos zuerst so getan, als sie nämlich eine Herabsetzung der Zuckersteuer vornahm. Der Verbraucher kam aber nicht in den Genuß dieser süßen Maßnahme, denn zum Ausgleich dafür wurde eine Erhöhung des Zuckersolles von 10 auf 15 Mk. für den Doppelzentner beschlossen.

Es eribrigt sich eigentlich nach dieser Darstellung, zu sagen, wie sich die durch die Zollerhöhungen eingetretenen Preissteigerungen für Roggen, Weizen, Gerste, Mehl, Kartoffeln, Schweinefleisch und Zucker auf den Arbeiterhaushalt auswirken. Nur das Ausmaß der Teuerung sei erwähnt. Es gibt, um diese zu messen, ein leidlich funktionierendes Barometer. Gemeint ist damit die Gruppe „Ernährung“ im amtlichen Lebenshaltungsinde. Wir sehen da von Anfang 1924 bis Juli 1927 eine Steigerung von 141,1 Prozent auf 156,8 Prozent.

Was gibt es nun für uns Gewerkschafter zu tun, um einem weiteren Steigen dieser Kurve, die für uns eine Senkung des Reallohnes bedeutet, entgegenzuwirken. Es gibt da zwei Wege, einen politischen und einen gewerkschaftlichen. Als politisches Gegenmittel, das uns hier aber weniger interessieren soll, mag der Stimmzettel gelten, der nächstes Jahr bei der Reichstagswahl in die Urne geworfen wird. Der gewerkschaftliche Weg kann schon heute und alle Tage beschritten werden. Die geschäftlichen Zollerhöhungen und die ihnen gefolgt Preissteigerungen haben der Landwirtschaft erhebliche Gewinne eingetragen. Es ist anzunehmen, daß dafür in größerem Umfange Industrieerzeugnisse gekauft werden. Das wiederum bedeutet gesteigerte Geschäftstätigkeit und daraus resultierender erhöhter Gewinn für die Industrie. Hieran kann nun die gesamte Arbeiterchaft beteiligt werden. Aber das wird nur dann der Fall sein, wenn starke Gewerkschaften vorhanden sind, die die erhöhten Unternehmergewinne in Lohnsteigerungen für die Arbeiterchaft umzuwandeln vermögen. Das ist der gewerkschaftliche Weg zur Erhöhung des Reallohnes trotz ungünstiger Zollpolitik.

### Auslandsanleihen und Diskonterhöhung

Die wirtschaftspolitischen Erörterungen der letzten Zeit drehen sich in der Hauptsache um Auslandsanleihen und die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Jeder Hochschwung der Wirtschaftslage zieht eine Anspannung des Kapitalmarktes nach sich. Ein natürlicher Zustand, denn, wenn sich alle Räder drehen, wird mehr Geld gebraucht als wenn ein Teil derselben still steht. Mit dem Wachsen einer Konjunktur geht die Erhöhung der Geldsätze einher. Und da Deutschland erst im Aufbau seines Kapitalmarktes begriffen ist, müssen sich die eben gekennzeichneten Begleiterscheinungen in desto schärferem Maße auswirken.

Seit der Stabilisierung der Währung wird der notwendige Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft zum großen Teil mit Hilfe von Auslandsanleihen bestritten. Im Laufe der Jahre sind mehrere Milliarden Mark ausländisches Geld in Deutschland festgelegt worden. Nur so war die Anurbelung der Wirtschaft in dem Maße möglich. Bedenken wir doch immer, daß erst ein Fünftel des Sparkapitals der Vorkriegszeit vorhanden ist und auch die sonstigen Kreditquellen einer regulären Wirtschaft verknüpft sind. Deshalb war ausländisches Geld eine unbedingte Notwendigkeit. Und weil auch die gegenwärtige Konjunkturperiode in großem Maße dem Zustrom von ausländischem Kapital zu verdanken ist, spricht man vielfach von einer Konjunktur auf Borg. Trotz allem ist ausländisches Geld nicht zu entbehren. Die verantwortlichen Leiter der Geldinstitute und die zuständigen Ministerien müßten es sich zur Aufgabe machen, den ausländischen Kreditstrom ohne größere Hindernisse ins Land kommen zu lassen.

Der gegenwärtige Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich veranlaßt gesehen, gegen einen Teil von Auslandsanleihen Einspruch zu erheben. Namentlich war es die Preußenanleihe, die es ihm angetan hat. Nach der Meinung Dr. Schachts haben nur Auslandsanleihen Berechtigung, die in produktiver Weise angelegt werden. Die Preußenanleihe, die Anleihen der Kom-

roten Köpfen da, der eine aus Berger, die anderen, weil sie dem Redner recht geben mußten. Auch dem Bürgermeister seine Haarsträhnen waren etwas aus der Lage geraten und der Protokollant hatte vor Schreiber sein Grinsen vergessen. Die Wehrzahl schenkte nicht einmal anders gelonnen, sie schrien sogar froh, daß die Sache noch nicht endgültig sprudelt, denn ich hörte die laute Bemerkung: „Der Peter hat recht, so soll's gemacht werden!“ Der Bürgermeister hatte allerdings einige Einwendungen zu machen, doch im großen und ganzen sprach er nicht direkt gegen das Vorgehen. Im Gemeinderat sitzen nun noch zwei Steinarbeiter als Mitglieder. Der eine hatte aber aus begrifflichen Gründen vorgezogen, zu Hause zu bleiben und dem anderen schloß das leidige Abhängigkeitsverhältnis in der Existenzfrage von dem Steinbruchspächter den Mund. Er sagte also nichts, das war in diesem Stadium schon viel wert. Und doch wird ihm und auch dem ferngebliebenen dieser Vorgang auf irgendeine Art im Arbeitsverhältnis angekreidet. Ich kenne diese indirekte Methode der Stockprügel auf den Wangen nur zu gut, sie sind das Unangenehme bei solchen Vorgängen, wie ich sie in der Gemeinderatsitzung stumm verfolgte, denn so etwas Brutales folgt mit jener Sicherheit wie das „Amen“ in der Kirche.

Der Gemeinderat beschloß dann, nachdem noch einige Mut zum Reden bekommen hatten, in dem vom Peter angedeuteten Sinne zu verfahren und ernannte auch gleich die Kommission für die Vorarbeit. Der Scharwerker Peter kam natürlich mit hinein. Ich bin auch überzeugt davon, daß er dort sein Ding so wie vorgezogen machen wird im Interesse der Gemeinde. Dem Steinbruchunternehmer wird es natürlich nicht recht sein, und er wird alle Mühen springen lassen, um in den kommenden zehn Jahren möglichst billig der Gemeinde den Gefallen zu tun, den Bruch erneut zu packen. So wird er ein Wohlthäter, auch wenn er sich zuerst ein neues Auto anschafft. Ueber den weiteren Verlauf ein andermal.

Nun wurde noch die Pflasterung der Dorfstraße besprochen, die bisher Schotterstraße ist; denn die ewige Filderei, die Pfützen und die Staubbildung dieser Schotterstraße sollen verschwinden. Nach langer Aussprache, wobei oft drei zugleich redeten, wurde man einig, im Ort die ganze Straße mit Kleinpflaster zu decken. Die Steine hat der Steinbruchspächter zu liefern, überhaupt als Vorbedingung für die gewünschte Prüfung der vorzeitigen Pachterneuerung; nur der Arbeitslohn soll ihm vergütet werden. Denn bisher bestand laut Pachtervertrag nur die Verpflichtung, den benötigten Steinschlag für die Dorfstraße zu liefern. Mit vollem Recht führte ein Gemeindevertreter an, daß eine solche Kleinpflasterbede zugleich eine stumme, aber vorzügliche Reklame sei für das angeblich nicht konkurrenzfähige Steinmaterial des verpachteten Gemeindesteinbruchs. Der Steinbruchspächter mußte schon aus eigenen rein geschäftlichen Rücksichten der Gemeinde soweit wie möglich entgegenkommen, damit diese Straßenbede auch möglichst bald zur Wirklichkeit wird. Der Bürgermeister konnte mitteilen, daß er dementsprechend schon Fällung genommen, die Zusage ziemlich sicher hat, auch die benötigten Mittel können ebenfalls vom Kreis schon zur Verfügung. So wird also unser Ort die prächtigste Straßenbede erhalten. Das wäre ja auch noch schöner, wenn trotz des nahen, ergiebigen Hartsteinbruchs, dessen Material in fast allen norddeutschen Städten vertreten ist, unsere Dorfstraße sich mit einer neumodischen Bede begnügen müßte, deren Haltbarkeit sich bisher nur in den Köpfen geschäftstüchtiger Unternehmer in Teer, Asphalt, Beton usw. bewährt hat.

Nach der Gemeinderatsitzung habe ich dann selbstverständlich dem Peter die Hand gedrückt, denn er ist doch verrückt oft Wunder, um das Rückgrat steif zu halten. In diesem Falle scheint es mir sogar sehr angebracht. Damit dem Steinbruchspächter seine Bäume nicht in den Himmel wachsen, muß die Gemeinde zweifellos die Zigel in der Hand behalten; auch dann, wenn sie unbemerkt mit Straßgeräten von Steinlopper Hannes.

munen usw. sind in den Augen Dr. Schachts unproduktiv und müßten deshalb abgelehnt werden. Jede Anleihe, die im Auslande aufgenommen wird, muß der Beratungsstelle für Auslandsanleihen vorgelegt werden. Es war das Bestreben Schachts, hier schärfere Bestimmungen durchzusetzen und die Position der Reichsbank in der Beratungsstelle zu verstärken. Diese Maßnahmen wären darauf hinausgelaufen, daß die Reichsbank letzten Endes jede ihr nicht genehme Anleihe unmöglich gemacht haben könnte. Anderer Meinung war das Reichsfinanzministerium und namentlich das Reichswirtschaftsministerium. Mit Dr. Schacht in einer Linie lag die Meinung des Reparationsagenten. Durch Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Reichsbank ist eine Einigkeit dahingehend erzielt worden, daß auch in Zukunft ausländisches Geld in genügendem Maße hereingelassen wird, jedoch soll über den Zweck der Anleihe und deren Verwendung vorher Klarheit bestehen. Für unproduktive Verwendung bestimmte Anleihen sollen nicht genehmigt werden. Die Bestrebungen des Reichsbankpräsidenten haben also nicht die genügende Berücksichtigung gefunden. Dies ist sehr erfreulich, denn sie hätten eine gewaltsame Abbroßelung der deutschen Konjunktur und damit neue Arbeitslosigkeit, Unruhe der Wirtschaft usw. bedeutet. Der erste Erfolg der Niederlage Schachts war die Aufhebung der Preußenanleihe in Neuporf, um deren Zweckmäßigkeit der Streit lange Zeit hin und her ging.

In der gleichen Linie liegt die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Das Zentralnoteninstitut eines jeden Landes hat naturgemäß darüber zu wachen, daß die Kreditbeanspruchung sich in einem gewissen Rahmen hält. Die Erhöhung und Senkung des Diskontsatzes ist eines der Mittel, um die Herrschaft über den Geldmarkt ausüben zu können. Auch können damit die Schwankungen der Konjunktur etwas abgeebert werden. Während einer Krise erfolgt in der Regel eine Herabsetzung des Diskontsatzes, wo hingegen er zur Zeit einer Konjunktur eine Erhöhung erfährt. Bis zum 12. Januar d. J. betrug der Reichsbankdiskont 6 Prozent. Dann folgte eine Senkung auf 5 Prozent. Am 10. Juni dieses Jahres wurde wieder ein solcher von 6 Prozent festgesetzt, und am 4. Oktober die Erhöhung auf 7 Prozent vorgenommen. Es ist die Frage berechtigt, welche Wirkung diese Maßnahme der Reichsbank auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse ausübt.

Man kann der Reichsbank keinen Vorwurf daraus machen, daß sie mit Hilfe des Diskontsatzes den Geldmarkt zu beherrschen

### Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinschleifer, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

versucht. Es war ein Fehler, daß sich Dr. Schacht bewegen ließ, die seinerzeitige Ermäßigung auf 5 Prozent durchzuführen. Durch eine rasche Veränderung wird die Wirtschaft nur andauernd beunruhigt. Die Politik eines Zentralnoteninstituts muß sich durch eine unbedingte Klarheit und Zielsicherheit auszeichnen. Als der Diskontsatz auf 5 Prozent ermäßigt wurde, klagte die Reichsbank darüber, daß sie nicht genügend Wechsel girieren konnte. Jetzt ist der umgekehrte Fall eingetreten: das Wechselportefeuille der Reichsbank hat sich in rascher Weise vergrößert. Betrag der Bestand der Reichsbank übergebenen Wechsel am 31. Januar d. J. 1,41 Milliarden, so war er am 30. September d. J. auf 2,75 Milliarden angewachsen. In gleicher Weise vermehrte sich der Geldumlauf. Dieser betrug insgesamt anfangs d. J. etwas über fünf Milliarden, um am 1. Oktober eine Höhe von 5,80 Milliarden zu erreichen. Demgemäß sank auch die Deckung durch Gold und Devisen. Diese war in derselben Zeit von 50,22 auf 38,87 Prozent gesunken. Es lag also begründeter Anlaß dafür vor, den Zugriff auf die Gelder der Reichsbank durch die Erhöhung des Diskontsatzes zu erschweren.

In Zeiten ruhiger Wirtschaftsverhältnisse pflegt die Erhöhung des Diskontsatzes ein Warnungssignal zu sein. In der Regel wird damit angekündigt, daß der Höhepunkt der Konjunktur überschritten ist und eine Krise naht. Der Gouverneur der Bank von England schrieb einmal an den Leiter des Londoner Gefängnisses: Schaffen Sie Raum in den Gefängnissen, die Bank von England erhöht ihren Diskontsatz! Wir brauchen die Wirkung der jetzt erfolgten Maßnahme der Reichsbank nicht allzu tragisch zu nehmen. Sie war zweifellos nicht zu umgehen. Dennoch wäre es für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft besser gewesen, wenn die Reichsbank nicht eine solche Zirkulpolitik eingeschlagen hätte. Die Diskonterhöhung ist da; die Wirtschaft hat mit ihr zu rechnen. Es steht in Aussicht, daß die Geldversorgung in Zukunft größeren Schwierigkeiten begegnet. Die Banken haben die Diskontsatzhöhe der Reichsbank zum Anlaß genommen, um einen Sonderprofit zu machen. Sie haben die Zinsen um 1 Prozent erhöht, die Habenzinsen dagegen nur um 1/2 Prozent. Die Sätze der Privatbanken liegen seit Monaten über dem der Reichsbank.

Wir müssen damit rechnen, daß die Knappheit des Geldmarktes anhalten wird. Der Winter steht vor der Tür, wo eine Arbeitslosigkeit naturgemäß anwächst. Es wäre zu bedauern, wenn das Herannahen der Krise durch finanztechnische Maßnahmen verstärkt würde. Deshalb ist die Freiheit der Auslandsanleihen eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit.

### Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbspolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

### Pflicht des Arbeitgebers, einen Wahlvorstand für die Betriebsratswahl zu bestimmen

Um das Recht der Betriebsvertretung den Arbeitern vorzuenthalten, hatte im Wiesbadener Bezirk eine Firma keinen Wahlvorstand bestellt. Daß dies unzulässig war, hebt der preußische Gewerbeaufsichtsbericht für 1926 mit folgender Erläuterung hervor:

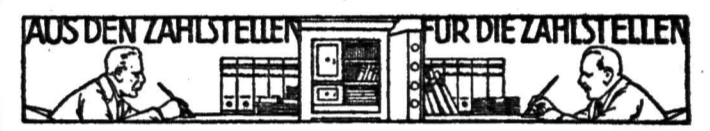
In einem Betriebe, in dem seit einem Jahr kein Betriebsrat mehr bestand, weigerte sich der Arbeitgeber unter Berufung auf das Fehlen einer einschlägigen Bestimmung, einen Wahlvorstand zu bestimmen. Das Arbeitsgericht entschied jedoch, daß die Firma zur Bestellung eines Wahlvorstandes verpflichtet sei, da es trotz Fehlens einer bezüglichen ausdrücklichen Regelung im Gesetz bei den klaren Vorschriften der §§ 1, 6 und 92 a. a. O. nicht anginge, „bei klar zutage tretendem Wunsch der Arbeitnehmerchaft nach einer Betriebsvertretung, diese für alle Zeiten oder wenigstens für die Geltungsdauer des Betriebsrätegesetzes als ausgeschlossen anzusehen.“

### Die Arbeitslosen des Steinarbeiterverbandes am 30. September 1927

(Nach Landbestellen zusammengestellt.)

	Mitglieder	arbeitslos
Ostpreußen—Pommern . . . . .	371	7
Berlin—Brandenburg . . . . .	3 008	86
Schlesien . . . . .	7 644	15
Provinz Sachsen—Anhalt . . . . .	2 784	33
Holstein—Mecklenburg . . . . .	1 770	25
Hannover—Braunschweig . . . . .	1 708	48
Westfalen—Lippe . . . . .	495	8
Rheinland . . . . .	2 446	132
Hessen . . . . .	3 105	23
Bayern . . . . .	5 283	84
Sachsen . . . . .	10 359	36
Raben—Württemberg . . . . .	1 105	4
Thüringen . . . . .	794	2
Berspätet eingelangt . . . . .	2 975	8
	43 847	511

Arbeitslosen-Zählkarten sandten 324 Zahlstellen mit 43 847 Mitgliedern ein. 315 Zahlstellen mit 17 651 Mitgliedern beteiligten sich nicht an der Zählung.



### Gelberrt:

1. Gau: In Greifswald (Pomm.) haben Steinmehlen die Fa. Greifswalder Zementfabrik zu meiden. Grund: Unrechtmäßige Entlassung!
1. Gau NO: In Berlin-Brick die Kunststeinwerke Gebr. Friecke wegen Tarifbruchs.
4. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schladen, Aug. Soche in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In Bielefeld sämtliche Steinmehlbetriebe. — In Zeitz (Thür.) die Steinfirmen Karl Gerhardt und Hugo Franke (1. Zeitzer Straßen- und Tiefbaugesellschaft) wegen Tarifbruchs und Nichtabführung von Wohlfahrtsbeiträgen. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmehlgemahrgelast. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.
5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Von Essen ist der Zugang von Steinmehlen fernzuhalten (Lohnbewegung).
6. Gau: In Bedenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen.
9. Gau: In Hlonheim für Steinmehlen sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnhöhen.

### Streit:

1. Gau NO: In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinleger und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zugang hat natürlich zu unterbleiben, ebenso nach Frankfurt a. d. Oder und Rültrin, Firma Wustrad, wo die Steinleger im Streit stehen. — In Königsberg Streit der Steinmehlen.
3. Gau: Köntzger Quarzporphyrwerke G. m. b. H., wegen Nichtbezahlung des Tarifs.
4. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.
6. Gau: In Karlsruhe Streit in den Marmorbetrieben und bei der Firma Kupp u. Wöller

### Ereignet: In Dortmund der Lohnkampf der Steinmehlen.

Magdeburg. Steinmeh-Branchenkonferenz am 9. Oktober 1927. Auf Grund der Mißstände, die sich bei der Bearbeitung des Kunststeins infolge des Affords in den einzelnen Städten herausgestellt haben, wurde schon auf der Gaukonferenz in Erfurt angeregt eine Branchenkonferenz der Steinmehlen abzuhalten, evtl. eine Reichskonferenz.

Da es zu einer solchen bisher noch nicht gekommen, es sich aber notwendig macht, eine gemeinsame Aussprache zu pflegen, hatte Gauleiter Schlegel zu einer Branchenkonferenz innerhalb des 4. Gaues auf Sonntag, den 9. Oktober nach Magdeburg eingeladen. Vertreten waren 17 Zahlstellen sowie Gauleiter Schlegel und Bezirksleiter Reis. Bei Beginn der Konferenz wurde auf Vorschlag der Kollege Fritz Röder (Hilbesheim), zum Vorsitzenden und Reis (Kassel) zum Schriftführer gewählt. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte Kollege Hecht im Namen der Kollegen von Magdeburg die anwesenden Kollegen, und hob hervor, daß es ihnen Freude mache, endlich mal eine Tagung der Steinarbeiter in Magdeburg zu sehen, die wohl die erste seit Bestehen des Steinarbeiterverbandes sei, und wünschte der Konferenz guten Erfolg. Kollege Schlegel führte aus, daß es sich durch die Vorarbeiten auf der Gaukonferenz notwendig gemacht habe, mal eine Branchenkonferenz der Steinmehlen einzuberufen, um zu beraten, wie man den bestehenden Mißständen in der Steinmehle, insbesondere in der Kunststeinbranche zu Leibe gehen könne, wenn wir dort nicht ein Fiasko erleben wollen. Er führte einige Beispiele an, wie sich die eignen Kollegen bei Abgabe von Affordangeboten selbst bekämpfen zum Schaden der Kollegen und zum Nutzen der Unternehmer. Es müsse dahin gearbeitet werden, alle Steinmehlarbeiten nur im Zeitlohn auszuführen, denn nur dadurch könne wirkliche Qualitätsarbeit geleistet werden, die zur Aufrechterhaltung des Steinmehlgewerbes notwendig ist. Schlegel schlug dann

folgende Resolution vor, die bei der Abstimmung einstimmig angenommen wurde:

Um die Bearbeitung des Kunststeins in geregelte Bahnen zu leiten, hat die am 9. Oktober 1927 in Magdeburg stattgefundene Konferenz der Fachgruppe Werkstein und Grabsteinmehrer im 4. Gau, folgende Richtlinien beschloffen:

Die gewerkschaftliche Disziplin erfordert, daß diese Richtlinien von allen Kollegen und an allen Orten beachtet und durchgeführt werden.

1. Grundsätzlich wird daran festgehalten, daß die Bearbeitung des Kunststeins, ob in der Werkstatt oder am Bau, im Zeitlohn erfolgt.

Hierbei wird empfohlen, folgende prozentualen Zuschläge auf den tarifmäßigen Stundenlohn bei Bearbeitung von Kunststein festzusetzen:

- a) Bei Bearbeitung in der Werkstatt 20 Prozent
- b) Bei Bearbeitung am Bau 30 Prozent
- c) Bei Arbeiten, die länger als 3 Wochen stehen, ist ein Härtezuschlag von 5 Prozent extra zu zahlen.
- d) Betonarbeit in der Werkstatt wird mit 25 Prozent, am Bau mit 30 Prozent Zuschlag zu dem tariflichen Stundenlohn bezahlt, vorausgesetzt, daß der Beton nicht länger als 14 Tage steht.

Diese Sätze sind Mindestsätze, besondere Vereinbarungen sind zulässig.

In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner dafür aus, daß die Akkordarbeit zu bekämpfen sei, dies könne nur geschehen, wenn sich die Kollegen einig darüber wären, daß als Steinmehrarbeit nur Qualitätsarbeit in Frage kommen könne, und hierfür auch dementsprechend Preise verlangt werden müssen. Bei den Akkordarbeiten wie sie von einzelnen Städten genannt wurden, könne keine Qualitätsarbeit geleistet werden. Kollege Montag (Halle) war der Ansicht, daß von Seiten des Verbandes schon eher hätte eingegriffen werden müssen, damit die Mißstände nicht so weit hätten umschlagen können. Dem wurde entgegengestellt, daß an den Mißständen auch die Arbeitsverhältnisse der letzten Jahre schuld mit wären. Montag sowie mehrere Redner erwähnten auch, daß dem Lehrlingswesen von Seiten der Zentrale mehr Beachtung geschenkt werden müsse, und hierfür allgemeine Richtlinien geschaffen werden müßten. Die Lehrlinge müßten besser ausgebildet werden, um dem Steinmehrerberuf mehr Geltung zu verschaffen, denn ein mangelhaft ausgebildeter Lehrling würde nachher von Seiten der Firmen der Tariflohn verweigert und würden somit gewollt oder ungewollt zu Lohnbrüchern. Hier wäre es auch notwendig, daß von Seiten der Architekten mehr auf Qualitätsarbeit gesehen werde, so daß nicht jeder, der einen Knüttel in die Hand bekommen hat, Scharrierarbeiten leistet, die nicht als Steinmehrarbeit angesehen werden kann. Es wurde auch erwähnt, daß die Steinhauer fast in allen Städten ständig einen Kampf mit den Maurern führen müßten, die auch nebenbei an den Bauten als Hilfssteinhauer auftraten, und das Vorkommende bei den Angestellten des Bauwerksbundes in einzelnen Orten fruchtlos verlaufen sei. Es sei unheimlich, von Seiten des Bauwerksbundes, daß sich hier freigewerkschaftlich organisierte Kollegen bekämpfen. Die Maurer sollten doch, wo doch Maurer überall gesucht werden, als Maurer und nicht als Steinhauer auftreten oder aber, wenn es sich notwendig machen sollte, wenn sie als Steinhauer beschäftigt werden, auch den Steinhauerlohn verlangen, um nicht als Lohnrücker aufzutreten. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten der beiden Zentralen einmal eine Verständigung in dieser Sache geschaffen werde. Kollege Boltz (Hannover) wies noch darauf hin, daß versucht werden müsse, die Mißstände durch Schulung innerhalb der Kollegenkreise abzustellen. Im allgemeinen war es Wunsch, daß in Zukunft die Kollegen von den einzelnen Städten bzw. Bezirken mehrmals zusammenkommen, um durch gegenseitige Aussprache all die Mißstände, die sich innerhalb des Berufs herausgebildet hätten, zu beseitigen. Ebenfalls wurde den Abschlüssen von Bezirksarbeits-, Für und Wider, das Wort geredet. Kollege Schlegel führte in seinem Schlußwort noch aus, daß im allgemeinen die Konferenz auf dem Standpunkte stehe, daß in der Steinmehrerbranche geregelte Verhältnisse geschaffen werden müßten, dies bedeute, daß nach und nach das Akkordsystem beseitigt werde.



**Die Konjunktur in der westdeutschen Basalt- und Schotterindustrie.** Ueberblickt man die Konjunkturentwicklung in der genannten Industrie, so kann man nach wie vor eine günstige Wirtschaftslage feststellen. Die Beschäftigung ist zum großen Teil eine gute. Die Arbeiterzahl konnte an vielen Stellen trotz der Verbesserungen der technischen Produktionsmittel vermehrt werden. Ueber die westdeutsche Basaltindustrie geben die Berichte der dortigen Industrie- und Handelskammern einen gewissen Ueberblick. Wir geben aus diesen Berichten folgendes wieder:

Die Betriebe in der Basaltindustrie waren nach dem Berichte der Kammern Bonn und Koblenz zunächst noch voll beschäftigt; jedoch machte sich gegen Ende der Berichtszeit ein Nachlassen der Aufträge bemerkbar. Die Absatzmöglichkeiten waren ausreichend, der Auslandsabsatz befriedigend. Die Preise blieben unverändert. Bei Wasserbaustoffen wurden angemessene Preise erzielt, während sie bei den Wegebaustoffen immer noch gedrückt blieben. Die kommende Marktlage wird durch die Winterzeit naturgemäß beeinträchtigt werden.

Auch in der Körner Hartsteinindustrie waren nach dem Berichte der Kammern Bonn und Koblenz zunächst noch voll beschäftigt. Die Absatzverhältnisse sowohl für Plastersteine, als auch für Kleinschlag und Bettungstoffe dürften als befriedigend angesprochen werden. Bis jetzt konnte noch die ganze Erzeugung in den genannten Stoffen untergebracht werden. Die Verkaufspreise hielten sich auf der seitherigen Höhe. Zur Zeit liegen noch genügend Aufträge vor; allerdings wird der Absatz während der Wintermonate die übliche Einschränkung erfahren.

Die Wagengestellung in der Basaltindustrie war in letzter Zeit nicht zufriedenstellend. Die Beschäftigung hielt an, jedoch lassen die Aufträge in Haussteinen stark nach. Der Absatz in Bordsteinen war weiterhin gut. Der Plastersteinabsatz im Basaltlava war im ganzen Jahre schlecht. Die Beschäftigung der Schotterwerke war hinreichend. Da der Auftragsbestand stark nachgelassen hat, ist mit Arbeiterentlassungen in den nächsten Monaten zu rechnen. Seit dem 1. August 1927 erhalten die gelernten Arbeiter im Zeitlohn eine Stundenzulage von 3 Pfennig, die ungelerten Arbeiter eine solche von 2 Pfennig.

Soweit die Berichte der Industrie- und Handelskammern. Es ist damit zu rechnen, daß mit dem Anbruch einer schlechteren Witterung die Beschäftigung nachläßt. Insgesamt ist aber, und das ist sehr wesentlich, noch eine gute Konjunktur in der westdeutschen Steinindustrie festzustellen.

**Zurchtbare Zahlen.** Nach sehr vorsichtiger Zählung haben wir in Deutschland jetzt etwa 240 000 Geisteskrante, 20 000 Epileptiker, 170 000 Trunktchtige, 36 000 Blinde, 18 000 Taubstumme, 156 000 Betrübete und 300 000 schwer lungentranke Volksgenossen, von denen ein großer Teil sein Leben einer erheblichen Anlage verdankt. Dazu kommen die seelisch Minderwertigen aller Art und das Heer der Verbrecher. (Kuhn. — Freirel. Gemeindebl. Magdeburg, Nr. 6, Juni 1927.) Not, Unwissenheit, Alkohol, Tabak sind die Hauptursachen der schrecklichen Entartung. Für Alkohol 3000 Millionen, für Tabak 2000 Millionen jährlich (Tabaksteuer jetzt allein 700 Millionen!), zusammen 5000 Millionen Reichsmark vertrinkt und verpafft das arme deutsche Volk! Wieviel davon kommt auf die deutsche Arbeiterklasse?

Im Verlag unseres Verbands ist soeben erschienen:

## „Der alten Steinmehrer Recht und Gewohnheiten“

Von Rudolf W i s s e l, Reichsminister a. D.

Preis 2,50 Mark. Mitglieder unseres Verbandes erhalten das Buch durch direkten Bezug für 1,50 Mark.

Den Verbandsfilialen ist zu empfehlen, Sammelbestellungen vorzunehmen. Die Nachfrage nach diesem inhaltlich, druck-, sowie buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Werk ist groß.

### Mindestens jeder Steinmehrer muß im Besitz dieses Buches sein!

Wann ist ein Blatt druckfehlerfrei? Auf diese Frage geben nach der „Buchhändlerzeitung“ die Glarner Nachrichten eine Antwort, die auch für die Verhältnisse im Zeitschriftenwesen zutrifft. Eine Zeitung ist druckfehlerfrei, wenn

1. der Verfasser oder Einsender das Richtige geschrieben,
2. das Richtige auch deutlich geschrieben,
3. Der Setzer in alle Fächer des Setzkastens richtige Buchstaben geworfen hat,
4. die richtigen Buchstaben ergreift,
5. sie richtig einsetzt (Punkt 3-5 gelten für Handsatz, an ihre Stelle tritt bei der Setzmaschine das richtige Tippen der Buchstaben und das richtige Fallen),
6. Der Korrektor die Korrektur richtig verbessert
7. Die Ueberprüfung richtig gelesen wird,
8. in der Ueberprüfung noch vorgefundene Fehler richtig verbessert werden,
9. den Betreffenden Zeit hierzu gelassen wird,
10. noch ein Duzend andere Umstände sich ebenso glücklich abwickeln.

Und da nun z. B. unser sechsseitiger „Steinarbeiter“ circa 80 000 Buchstaben enthält, so müssen sich jene günstigen Umstände 80 000mal wiederholen, wenn die Zeitung fehlerfrei sein soll.

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

**Der schlechte Zustand der Thüringer Staatsstraßen.** In längerer Aussprache behandelte am 13. Oktober der Geraer Stadtrat die unhaltbaren Verhältnisse auf dem Thüringer Straßenwesen. Stadtbaurat Kiedel erstattete einen längeren Bericht über den traurigen, ja verkehrsgefährdenden Zustand der im Stadtgebiet liegenden Staatsstraßen und teilte mit, daß bisher alle Verhandlungen mit der Regierung über die Uebernahme dieser im Geraer Stadtgebiet liegenden Staatsstraßen durch die Stadt gescheitert seien, weil die Regierung nur eine ganz ungenügende Abfindung bot, die in keinem Verhältnis zu dem bei der erforderlichen durchgreifenden Neuherstellung dieser Straßen entstehenden Aufwand stände. In einem Falle hat das Ministerium der Stadt sogar die Genehmigung zur Anlage eines Bürgersteiges in einer mitten im Stadtgebiet gelegenen Staatsstraße versagt, trotzdem die Stadt diesen Bürgersteig auf eigene Kosten herstellen und unterhalten wollte; als Begründung für diese unverständliche Stellungnahme des Ministeriums wurde angegeben, daß diese Einrichtung für die Unterhaltung der Straße eine Erschwernis und Verteuerung bedeuten würde! Die Redner sämtlicher Parteien beklagten sich bitter über den jeder Befreiung spottenden Zustand der Staatsstraßen; u. a. wurde vorgeschlagen, Beim Beginn dieser Staatsstraßen im Stadtgebiet Schilder mit der Aufschrift: „Vorsicht, Staatsstraße!“ anbringen zu lassen! Besonders hervorgehoben wurde demgegenüber der Zustand der sächsischen Staatsstraßen, die sich fast überall einer einwandfreien Beschaffenheit erfreuten. Stadtratsvorsitzender Dr. Wick stellte schließlich als das Ergebnis der Aussprache den einmütigen scharfen Protest des gesamten Hauses gegen die gegenwärtigen thüringischen Staatsstraßenverhältnisse fest und gab dem Wünsche Ausdruck, daß nunmehr baldigt von der Regierung für eine endgültige, für die Stadt tragbare Regelung dieser wichtigen Angelegenheit Sorge getragen würde.

### Adressenänderungen

1. G a u N O J o a c h i m s t h a l. Kass.: Karl Krummow, Mühlstr. 42. — Greifenhagen i. Pomm. Vorf.: Hermann Kolbe, Neuzarnow. Kass.: Otto Kolbe, Neuzarnow b. Greifenhagen i. Pomm.
1. G a u N W. N e u k l o s t e r. Vorf.: Fritz Weu, Sternberg i. Mecklbg., Hospitalstraße 3.
2. G a u R a t i b o r D. - S c h l. Vorf.: Jos. Mucha, Boleslau Nr. 31, Post Tworlau, Kr. Ratibor D.-Schl. Kass.: Franz Bedrunka Boleslau Nr. 96, Post Tworlau, Kr. Ratibor D.-Schl.
3. G a u M e i ß e n L. Kass.: Nikolaus Geißler, Werdermannstr. 1. — Reutewitz. Vorf.: Erich Schröder, Leipz., Post Ziegenhain i. Sa. Kass.: Emil Hartmann, Daila, Post Meissen.
5. G a u W a n n e - E i t e l i. Westf. Vorf. und Kass.: Paul Schmidt bei W. Mastrent, Steinstraße 8. — Kasbach. Kass.: Peter Wilh. Löhr, Nieder-Kasbach b. Linz am Rhein, Hauptstraße 12.

**Zigaretten**  
aus dem Konsumverein  
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.  
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.



**Gewerkschafts-Archiv.** Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Oktoberheft 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Johann-Straße 36. Vierteljahrsabonnement 3,00 RM. Aus dem Inhalt dieser anregenden Monatshefte seien hier hervorzuheben: Bemerkungen zur Jahresversammlung der deutschen Industrie- und Gewerkschaften — Seelengeheimnisse — Sozialismus im Ostland — Die Gewerkschaftsbewegung — Hochspannung — Arbeiterinnenbewegung — Gewerkschaftstempel — Proletarische Wirtschaftlichkeit und die Gewerkschaftsbewegung — Das Proletariat unter dem Sowjetregime — Sozialpolitischer Barbarismus. — Dazu die Uebersichten, Buchbesprechungen und die Gewerkschaftliche Bibliographie.

Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

**Wirtschafts-Informations-Dienst.** Schriftleitung Kurt Heimig, Berlin. September 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2 RM. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Sammler-Dierig. Ein praktisches Beispiel aus der deutschen Industrieführung — Neue Zündholzpreise — Die Geschäftswege des staatlich geschützten Zündholzmonopols — Liste der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften.

**„Der Klassenkampf“**, marxistische Blätter, erscheint am 1. und 15. jeden Monats in der E. Laubhans Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Abonnementpreis monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 M., Einzelnummer 40 Pfg.

**Die Wahrheit über den Propaganda-Einsatz und Deutschlands Zusammenbruch.** Im Anhang 20 uneroffentlichkeits Briefe Ludendorffs und die wahrhaftigste Denkschrift Bethmanns zu Falkenhayns Entlassung. Von Dr. phil. L. G. von dem Knebel. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis brosch. 2,50 M. Auslieferung: Fortschrittliche Buchhandlung, München, Dittoldstr. 1. In dem der Schrift beigegebenen Taschenrechner wird gesagt: „In diesem Buch wird zum erstenmal in erschöpfender Weise auf den Propaganda-Einsatz des Weltkrieges eingegangen. Objektiv und sachlich wird die publizistische Einwirkung seitens der Entente vor dem Kriege sowie Deutschlands Unkenntnis und Verkommenheit beleuchtet.“ Uns dünkt: für die Wahrheit des Volkes ein recht überflüssiges, ja überflüssiges Buch. Gewiß werden im allgemeinen auch sonst viel überflüssige Schriften auf den Büchermarkt geworfen, aber man höre doch endlich auf mit den Beweisen von hüben und drüben aus dem Weltkrieg. Raße vor allem den früheren General Ludendorff einbüßig in die Vertiefung verwickeln, in die er sich selber durch sein unsympathisches, abstoßendes und politisch-wirtschaftlich sehr dummes Verhalten und Benehmen hineingemauert hat. Nach unserer sozialistischen Auffassung gehört er dort auch hin! Und im übrigen bringt kein Buch, keine Schrift den für Deutschland verfahrenen moralischen Charakter des Weltkrieges wieder flott, sondern nur eine heilige, gesunde, ehrliche, republikanische Volkspolitik nach innen und außen. Alles andere ist vom Uebel. Die 2,50 M. für das oben erwähnte Buch können also besser angewendet werden.

**Le Traducteur**, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt, das dem Sprachbesessenen die denkbar besten Hilfsdienste zu leisten vermag und bei keiner Vorkenntnis auch recht unerschrocken ist, bei hier angelegentlich empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Char-de-Fonds (Schweiz).

**„Der Wahre Jakob“** ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Das Einzelheft der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, kostet 40 Pfg., der Abonnementpreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine illustrierte Buchbeilage) stellt sich pro Vierteljahr auf 1,60 M., für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeilage) auf 2,25 M. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

**„Die Gemeinde“**, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dieß Nachf., Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

**„Frauenwelt“**, Halbmonatsschrift Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dieß Nachf., Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

**„Anstirte Reichsbanner-Zeitung“**, erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankalten und Verlag J. H. W. Dieß, Berlin SW 68, nehmen Bestellungen an.

**Soziale Baumzeitung**, Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 M., für Gewerkschafter monatlich 50 Pfg. Zu beziehen durch: Verlags-Gesellschaft ADGB., Berlin.

## ANZEIGEN

### Schöneberg, Steglitz und Umg.

Am Sonntag, dem 30. Oktober, 9.30 Uhr, findet unsere **Versammlung** für den Unterbezirk Schöneberg, Steglitz und Umgegend statt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet der Obmann des Bezirks.  
I. A.: W. Kühne.

### 3 tüchtige Steinsetzer

für Mosaik stellt sofort ein  
Richard Sellger, Steinsetzmeister, Bautzen, Innere Lauenstr. 8

**Munter geht die Arbeit weiter, Hanewaderpriem macht weiter.**

denn er behält seinen guten Geschmack bis zuletzt und wird deshalb auch von Sportleuten, Jägern, Rednern und von Allen, die bei der Arbeit nicht rauchen dürfen, mit Vorliebe benützt. Seit mehr als 100 Jahren stellt die Firma G. H. Hanewader in Nordhausen diesen vorzüglichen Rantabak her. Werfen Sie sich: „Hanewader“!

**Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.** Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechstangen  
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager  
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

## GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Berlin am 19. September der Steinmehrer Ferdinand Tomase, 49 Jahre alt, Gehirnschlag, am 4. Oktober der Steinmehrer Wilhelm Wegner, 72 Jahre alt.

In Stettin am 7. Oktober der Kammer Fritz Fischer 68 Jahre alt, Lungentzündung, 1½ Jahr arbeitsunfähig.

In Würzburg am 8. Oktober der Brecher Georg Mulsinger, 43 Jahre alt, Nierenleiden, 17 Wochen krank.

In Rensschmühle am 10. Oktober der Bohrer Walter Wild, 24 Jahre alt, Betriebsunfall.

In Dresden-Pirna am 12. Oktober der Sandsteinmehrer Ernst Strunz, 56 Jahre alt, Herzschwäche; am 14. Oktober der Sandsteinmehrer Richard Frenzel, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose, 13 Monate krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Handwerkstammern und Gewerkschaften

Seit Jahrzehnten bemühen sich Regierungen und bürgerliche Parteien, dem Handwerk den „goldenen Boden“ wiederzugeben, den es durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte verloren hat.

Augenblicklich liegt der Entwurf einer solchen Handwerksnovelle, der in der Hauptsache auf eine Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches abzielt, dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor.

Vor allem handelt es sich in der neuen Vorlage darum, das Wahlrecht zu den Handwerkstammern, der fortschreitenden technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung entsprechend zu ändern.

Während bisher nur die natürlichen Personen (Handwerksmeister) innungspflichtig und wahlberechtigt sowie wählbar zur Handwerkskammer sind, sollen nach der Gesetzesvorlage auch Gewerbebetriebe, die als Gesellschaftsunternehmen betrieben werden, in diesen Kreis einbezogen werden.

So wird unter staatlicher Hilfe und unter weitestgehender finanzieller Unterstützung der Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Zwangsorganisation der Handwerksmeister in Verbindung mit den Unternehmern in Industrie und Handel geschaffen.

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der Innungen, Zahl der Innungsmitglieder. Rows for years 1904, 1907, 1919, 1921, 1924.

In einzelnen Handelskammerbezirken waren nach der Reichsstatistik bis zu 99,5 v. H. aller Handwerksmeister bereits Ende 1925 in den Innungen organisiert.

Kosten für diese, wie auch für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Berufstammern werden zu einem erheblichen Teil aus Beiträgen der Gemeinden gedeckt.

Die Gemeinde Berlin zahlte in diesem Jahre allein 701 781 Mk. zu den Gesamtkosten von 945 400 Mk., Breslau 189 000 Mk. zu insgesamt 278 000 Mk., Düsseldorf 191 290 Mk. zu insgesamt 297 940 Mk.

Diese Machtzentren des Handwerks treten allerdings nicht so sehr in die Öffentlichkeit, aber sie üben ihren einseitigen Unternehmereinfluß auf alle Regierungsstellen und die gesamte öffentliche Verwaltung dadurch aus, indem die Innungen, Innungsverbände, Handwerkskammern und deren Spitzenorganisation, der Deutsche Handwerkskammertag, als öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen in engster Verbindung mit allen amtlichen Stellen stehen.

Die Interessen der viel zahlreicheren Handwerksgehilfen, Lehrlinge und aller übrigen Arbeitnehmer gegenüber diesen amtlichen Stellen soll angeblich den Gesehenswerten, denen man eine mehr als bescheidene Aschenbrödelrolle zumutet, überantwortet werden.

Darüber setzt sich leider die Regierungsvorlage hinweg. Sie ignoriert sogar das im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebene Versprechen, wonach die Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitwirken.

Die Interessen der viel zahlreicheren Handwerksgehilfen, Lehrlinge und aller übrigen Arbeitnehmer gegenüber diesen amtlichen Stellen soll angeblich den Gesehenswerten, denen man eine mehr als bescheidene Aschenbrödelrolle zumutet, überantwortet werden.

Der Steinarbeiter-Verbandskalender für 1928

Das jährliche Taschenbuch hat sich unter der Mitgliedschaft viele Freunde erworben, denn es ist für die tätigen Kollegen in Organisationsfragen und Fragen aus dem Arbeitsverhältnis ein gutes Nachschlagewerklein.

Das Büchlein befindet sich bereits im letzten Stadium der Fertigstellung (Buchbinderlei), seine Ausstattung ist wie im Vorjahre gut, sein Inhalt erweitert und enthält neben vielen Illustrationen manche prägnante allgemeine Anregung, insbesondere für die Verbreitung und Vertiefung unserer gewerkschaftlichen Organisation.

Die Auflage ist beschränkt! Wer von den Verbandsmitgliedern sich für 1928 ein solches Kalender-Taschenbuch sichern will, bestelle es schon jetzt bei seiner Ortsverwaltung, die Sammelbestellungen an den Verbandsvorstand weiterleitet.

teiligten darüber, daß die öffentlich-rechtlichen Berufstammern die gegebenen Organe innerhalb der Wirtschaft sind, die paritätisch ausgebaut werden sollten.

Die Arbeitnehmer haben auf Grund der Reichsverfassung einen Rechtsanspruch darauf, daß ihnen — acht Jahre nach dem Zustandekommen der republikanischen Reichsverfassung — endlich schon im Rahmen dieser Verordnung das versprochene wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in den Handwerkskammern eingeräumt wird.

Im Zeitalter der Organisationen

Es sind nicht mehr private Angelegenheiten, die sich bei Abschluß der Verträge über die Arbeitsverhältnisse abspielen, es sind öffentliche Angelegenheiten geworden, von denen das ganze Volk aufs stärkste ergriffen wird.

1535 Reichsverbände und 814 Bezirksverbände der Unternehmer.

Daß es sich bei diesen Organisationen nicht lediglich um Abwehrverbände gegenüber den Gewerkschaften, sondern um besondere Interessensverbände und um monopolistisches Machttreiben handelt, geht daraus hervor, daß sich die meisten Reichsverbände (1243) nur mit wirtschaftlichen Fragen befassen.

Wie sehr die beiden letzten Jahrzehnte das Entstehen der Unternehmerverbände gefördert haben, beweist folgendes Beispiel: Bis 1900 bestanden in Deutschland 222 Reichsverbände der Unternehmer.

nehmer — nicht wie bei vielen Arbeitern nur eine vorübergehende Angelegenheit war und ist — zeigt das Bestehen von 1535 Verbänden im Jahre 1926. In dem erwähnten Jahrbuch wird hierzu ausdrücklich hervorgehoben, daß die Gründertätigkeit auch in den Jahren nach 1923 nicht geruht hat, wenn sich auch die Zunahme gegenüber den früheren Jahren verlangsamt hat.

Beschienswert und von großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung ist auch der zentrale Zusammenschluß der Unternehmerverbände. Da ist zunächst der Reichsverband der deutschen Industrie, der die wirtschaftspolitischen Interessen wahren soll.

Als zweite Zentralorganisation der Unternehmerverbände existiert bekanntlich die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die grundsätzlich die lohn- und sozialpolitischen Angelegenheiten zu erledigen hat.

Beide Zentralorganisationen (Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und Reichsverband der deutschen Industrie), die nur nach Arbeitsgebieten getrennt sind, vereinigen die ihnen angeschlossenen Verbände in dem Zentralausschuß deutscher Unternehmerverbände. Diese Vereinigung wurde 1920 ins Leben gerufen in Verbindung mit dem bekannten Hanja-Bund.

Abgerundet wird das Bild über die Organisationen in Deutschland mit einer Uebersicht über die Verbände der freien Berufe. Dabei ist ersichtlich, daß die Berufe, die Juristen, die Theologen, die Schriftsteller und a. m. gleichfalls in Berufsverbänden zusammengeschlossen sind.

Der große Mann geht seiner Zeit voraus, Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen, Der Schlaupopf deutet sie gehörig aus, Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Sonderlohnstarife. Wertvereine sind nicht Tarifparteien

Die Umgehung „unbequemer“ Reichstarife durch Sonderabmachungen mit der einzelnen Belegschaft ist ein beliebter Versuch von tariflosen Unternehmern. Der Gesetzgeber lehnt dieses Unterfangen mit Recht ab, wenn dabei Scheingebilde wie Wertvereine zur Umgehung der Gewerkschaften ins Leben gerufen werden.



### Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen

Die Arbeitslosigkeit wirkt nicht nur auf die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse schädigend ein, sie übt auch unter den Jugendlichen bedeutenden Schaden auf die Wachstumsverhältnisse aus. Nach dieser Richtung hat Stadtmittelrat Dr. Schröder in Oberhausen lehrreiche Untersuchungen angestellt.

Die arbeitslosen Jugendlichen gehen danach schon mit einem gewissen gesundheitlichen Manko überhaupt in die Zeit der Arbeitslosigkeit hinein. Die genauen Beobachtungen von Dr. Schröder haben nämlich ergeben, daß das Handwerk und das Kaufmannsgewerbe den Begriff der sozialen Auslese im allgemeinen ausgezeichnet verstehen. Da kommen nur die Bewerber zur Einstellung, die neben einem guten Schulzeugnis auch einen einwandfreien ärztlichen Befund nachweisen können, soweit nicht Familienbeziehungen Ausnahmen herbeiführen.

Auf diese Weise kommen in die schwereren Berufe gerade die Schwächeren, da Handwerk und Kaufmannsgewerbe bei dem großen Andrang den größten Teil des starken und gesunden Jugendlichen aufnehmen. Schon das ist ein Widerspruch, der noch größer wird durch die Not der Arbeitslosigkeit, unter der dann gerade diese Jugend zu leiden hat.

Die Jugendlichen in Lehrstellen haben ihre Arbeit durch mehrere wichtige Entwicklungsjahre hindurch. Daß große Teile der Jugend, und zwar oft gerade der körperlich mangelhaft entwickelten Jugend in diesen Jahren keine Arbeit haben, ist für das Wachstum dieser Jugend von großem Schaden. Die mehrjährigen Untersuchungen, die Dr. Schröder in Oberhausen durchgeführt hat, zeigen, daß die oft vertretene Ansicht, die Arbeitslosigkeit bedeute für die Jugend eine Schonzeit und käme ihrer körperlichen Entwicklung zugute, irrig ist. Das Gegenteil ist der Fall. Bei Arbeitslosigkeit fehlt dem Jugendlichen der wachstumfördernde Reiz, den Arbeit gerade in den Jahren hat.

Dr. Schröder macht hierüber in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene auch einige zahlenmäßige Angaben. Danach waren Gewicht und Körpergröße bei männlichen Lehrlingen, weiblichen Lehrlingen und männlichen Hilfsarbeitern wie folgt:

	männliche Lehrlinge	weibliche Lehrlinge	männliche Hilfsarbeiter
1925	54,5 kg 162 cm	52,5 kg 157 cm	48,5 kg 159 cm
1926	55,2 kg 164 cm	52,7 kg 158 cm	50,2 kg 161 cm

Die widerständigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse haben es also zugebracht, daß die männlichen Hilfsarbeiter ein geringeres Körpergewicht als die weiblichen Lehrlinge hatten.

Aber diese unterernährten und in ihrer Wachstumsentwicklung gehemmten Jugendlichen sind es nun, die nachher in so vielen Fällen ausgerechnet als Schwerstarbeiter beschäftigt werden. So hat Dr. Schröder z. B. in sechsjährigen schulärztlichen Untersuchungen von 14jährigen Knaben in diesem ausgesprochenen Bergbaubezirk noch kein Duzend Anwärter auf den Beruf des Bergmanns getroffen. Ebenso ist es mit den Arbeitern für die Eisenindustrie. Diese Arbeiter werden später von denen gestellt, die heute als Jugendliche zu den Schwächsten zählen und noch obendrein in ihrer Wachstumsentwicklung gehemmt werden. Daß die Arbeitskraft dann bei so vielen so früh verbraucht ist, kann nicht verwundern.

Diese wertvollen Untersuchungen zeigen uns, wie traurig es in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit der Menscheneconomie bestellt ist. Gewiß mag die Verwertung der jugendlichen Arbeitslosen auf dem Lande ihrer Gesundheit zuträglich sein, doch bessert das nicht das Grundübel, das da in diesen Untersuchungen zutage tritt: die mangelhafte Einstellung der kapitalistischen Wirtschaft auf die Gesundheit des einzelnen und die Leistungskraft des Volkes, die Unterordnung des Menschen unter das Materielle.

### Wer ist Lehrling?

Diese Frage wurde in der Zeitschrift des „Polier-Bundes“ gestellt und beantwortet. Die Antwort trifft in allem auch für die Steinindustrie und den Straßenbau zu, sie lautet:

Es herrscht bei vielen Eltern, welche ihre aus der Schule entlassenen Söhne mit in die Baubetriebe nehmen und sie dort ohne Widerspruch des Unternehmers mit allen möglichen handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigen, die Ansicht, daß diese nun Lehrlinge seien.

Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Unter einem Lehrling versteht man im Sinne der Gewerbeordnung und nach der herrschenden Lehre einen solchen jugendlichen Arbeiter, der auf Grund eines Lehrvertragsverhältnisses in einem Gewerbebetrieb aufgenommen wird, um ein Handwerk zu erlernen.

In einem solchen Falle ist der Betriebsinhaber und seine Beauftragten auch verpflichtet, dem Lehrling eine sach- und fachgemäße Ausbildung zu geben. Ein solcher Lehrling darf auch nicht mit allen möglichen, nicht zum Handwerksbetriebe gehörenden Arbeiten beschäftigt werden, wogegen der sogenannte wilde Lehrling keinen Anspruch darauf hat, daß ihm betriebseitig diese Aufmerksamkeit zuteil wird. Man kann es auch keinem Betriebsinhaber verargen, wenn er sich weigert, Lehrlingen letztgenannter Art auf Wunsch zu beschäftigen, daß sie bei ihm gelernt hätten.

Ueber das Lehrlingswesen gibt die Gewerbeordnung in den §§ 129 bis 132a genügende Aufklärung.

### Tätig sein!

Nicht Hände ballen  
Und Flüche schreien —  
Eins nur ist Hilfe:  
Tätig sein!

Darfst dich nicht scheuen:  
Pack an! Pack an!  
Alles gelingt dir,  
Wird's freij gemacht.

Empor strafft Wille  
Zum Riesen vom Zwerg —  
Und herrlich ist ein  
Kollendet Werk!

Hedwig Ernst.

### Verfälschung des Jugendschutzes

Der Bürgerblock hat zwei Gesetze geschaffen, die angeblich dem Schutze der Jugend dienen sollen: das Gesetz gegen Schund und Schmutz und das Gesetz zum Schutze der Jugend bei Luftfahrten. Wie verhält es sich aber mit diesen Bestrebungen, daß in dem neuen Schundstrafgesetzbuch die bisher geltenden Jugendschutzbestimmungen wesentlich verschlechtert werden? So soll das Schutzealter bei der Verabfolgung von Bier und Wein an Jugendliche um zwei Jahre herabgesetzt werden und die unentgeltliche Verabreichung von Schnaps erlaubt sein. Der Entwurf enthält keinerlei Bestimmung darüber, daß auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen oder -hallen kein Alkohol ausgegeben werden darf, und schließlich hat der endgültige Entwurf in bezug auf die Zuziehung des zuständigen Jugendamtes zu allen Entscheidungen über Schund-erlaubnisgesuche aus der Sollbestimmung zweier früherer Entwürfe eine Kannbestimmung gemacht. Für die Erhaltung und Erweiterung des Jugendschutzes gegen die Gefahren des Alkoholismus treten die Jugend-, Wohlfahrts- und Erzieherorganisationen geschlossen ein. Will die Bürgerblockmehrheit des Reichstags diese Stimmen überhören und die Interessen des Alkoholkapitals durch Verfälschung des bisherigen Jugendschutzes noch mehr fördern?

### Berufsberatung und Berufsausbildung.

IAB. Die Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung macht in den verschiedenen Ländern bemerkenswerte Fortschritte.

In Deutschland liegt dem Reichstag gegenwärtig ein Gesetzentwurf über die Berufsausbildung vor. Er regelt die Berufsausbildung für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in allen Gewerben sowie für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts über 18 Jahren, sofern diese als Lehrlinge arbeiten. Ferner enthält er Bestimmungen über die Berufsausbildung von Kindern unter vierzehn Jahren, soweit diese nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

In Frankreich hat der Präfekt für den Seinebezirk in einem Rundschreiben an die Lehrer auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen, unter Angabe der Möglichkeiten, wie die Berufsberatung durch die Schule gefördert werden kann. In jeder Schule soll ein Ausschuss gebildet werden, der alle auf die Berufsberatung der Schüler bezüglichen Unterlagen sammeln soll. Dem Ausschuss sollen angehören: der Direktor der Schule, die Lehrer der beteiligten Schüler, der Schularzt, ein Berufsberater und je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmervertreter.

In der Schweiz hat kürzlich die vierte Konferenz der Berufsberater stattgefunden, auf der 13 Kantone vertreten waren. Zur Verhandlung standen die allgemeinen Richtlinien für die Berufsberatung und die Praxis der Lehrstellenvermittlung (Arbeitsnachweise für Lehrlinge).

In Polen entfaltet das Institut für Psychotechnik in Warschau das kommende psychologische Institut in Lodz eine wachsende Tätigkeit. Obwohl das erstgenannte Institut erst ganz kürzlich gegründet wurde, hat es bereits 500 Schüler beraten, deren Berufsberatung besonders schwierig war. Die Auswahl erfolgt unter den Schülern der Berufs- und Handarbeitschulen.

### Arbeitsgericht und Handwerkslehrlinge.

Alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis finden ihre Erledigung vor dem Arbeitsgericht.

Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli d. J. sind auch die Innungsschiedsgerichte aufgehoben. Doch ist auch in diesem Gesetz dem Handwerk eine Extrawurst gebraten worden. Nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes haben die Innungen für die Verhandlungen von Lehrlingsstreitigkeiten Ausschüsse zu bilden, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Fällt dieser Ausschuss einen Spruch, und er wird nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorausgehen.

Dieser Paragraph sagt eindeutig, daß der gefällte Spruch gegenstandslos ist, wenn nicht beide Parteien ihn anerkennen. Wird er nicht von beiden Parteien anerkannt, so ist in der oben bezeichneten Frist Klage vor dem Arbeitsgericht zulässig. Daran ist nicht zu rütteln, wenn es dem Krutertum auch nicht erwischt ist. Es ist in Handwerkskreisen vereinigt die Ansicht vertreten, den Lehrlingen oder ihren Vertretern den weiteren Rechtsweg zu versperren; das Arbeitsgericht soll nicht in die Streitigkeiten aus dem Lehrvertrag hineinleuchten und entscheiden; sie wollen eben unter sich bleiben. Ja, es besteht in manchen Handwerkskreisen die Ansicht, dem Lehrvertrag folgenden Nachtrag anzuhängen:

„Ueber Streitigkeiten aus diesem Lehrvertrag entscheidet gemäß § 111, Ziffer 2, Arbeitsgerichtsgesetz, der gebildete Ausschuss der zuständigen Innungen. Unter Verzicht auf den weiteren Rechtsweg unterwerfen sich die Parteien dem Spruch dieses Ausschusses.“

Sollte solches Bestreben bemerkbar werden, so macht dem Bundesvorstand sofort Mitteilung. Enthält der Lehrvertrag gar schon solchen Passus, so ist dieser nichtig, der Lehrvertrag selbst aber rechtsgültig.

Der § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt das Recht, ohne jede Einschränkung gegen Vergleichsvorschläge der Innungsausschüsse vor den Arbeitsgerichten zu klagen. Daran vermag der Passus nichts zu ändern.

### Der Ursprung der Gewerkschaften

Ob es reiner Zufall ist, daß die Geburtsstätte der gewerkschaftlichen Organisation England ist? Die Demokratie ist dort in jahrhundertelangen Kämpfen von unten auf gewachsen. Staat und Kirche sind mit dem im Volke ruhenden Geiste befruchtet worden. Da ist es nur zu natürlich, daß mit dem aufkommenden industriellen Zeitalter, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, das Proletariat nach einer Organisation suchte, die diesem demokratischen Geist in wirtschaftlicher Hinsicht Ausdruck verlieh. Und so entstanden aus kleinsten Anfängen heraus die gewerkschaftlichen Organisationen. Ursprünglich glaubte man in der Gewerkschaft die logische Weiterentwicklung der Zunft erblicken zu können. Das tat deutscherseits vor allem Lujo Brentano in seiner 1871 erschienenen Schrift: „Die Entstehung der englischen Gewerkschaften“. Jedoch hat eine spätere genauere Forschung die Unhaltbarkeit dieser Annahme ergeben. In dem Werk „Die Geschichte des britischen Tradeunionismus“ hat das Ehepaar Webb diesen Irrtum nachgewiesen, und es verlohnt sich, über dieses so wichtige Thema etwas zu sagen.

Der Zunft waren während der Dauer ihres nach Jahrhunderten zählenden Bestandes andere Aufgaben gestellt als der modernen Gewerkschaft. Die Hauptfigur der Zunftorganisation war stets und zu allen Zeiten der Meister. Er war Besitzer der Produktionsmittel, veräußerte das Produkt direkt an den Käufer. Im Wesen der Zunftverfassung lag es, daß der Meister den Markt kontrollierte und so einen bestimmten Einfluß auf denselben ausübte. Solange dieses der Fall war, blühten und gedeiheten die Zünfte. Auf dieser Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung war wenig Platz für das Aufkommen von Arbeiterkoalitionen oder Verbindungen, die den Namen Gewerkschaften verdient hätten. Wohl gab es in jener Zeitepoche Gesellen, die aber alle von dem Geiste beseelt waren, einzeln selbständig zu werden, was nur durch Verleihung des Meistertitels möglich war. Selbst in der Mittelalterzeit bestanden Gesellenorganisationen konnten keine Bewegungen im Sinne des Klassenkampfes entfalten, da schon im Lehrling der Drang nach einstiger „Freiheit“, nur durch den Meistertitel möglich war. Der Geselle des Mittelalters war ja auch mit der Familie des Meisters zu eng verknüpft, als daß es anders hätte sein können. Er arbeitete nicht nur, sondern wohnte auch dort und war naturgemäß ein „Familienanhänger“. So sagen die Webbs: „Solange die Gewerbe hauptsächlich von kleinen Meistern betrieben wurden, von denen jeder nur ein oder zwei Arbeiter beschäftigte, kann die Zeit des Verharrens eines energischen Mannes im Stande des Lohnarbeiters in der Regel nicht mehr als einige Jahre betragen haben, und der strebsame Lehrling konnte begründetermaßen hoffen, wenn auch nicht immer die Tochter des Meisters zu heiraten, so doch bereinzeln sein Geschäft selbst zu betreiben. Jede im Aufkommen begriffene Organisation mußte immer ihre ältesten und fähigsten Mitglieder verlieren und war so auf eine ebenso „jugendliche wie unbeständige Rasse“ (wie es in einem Zunftregulativ hieß) angewiesen, aus deren unerfahrenen Mitgliedern es schwer gehalten hätte, gute Gewerkschaftsführer zu erhalten.

Der Keim der gewerkschaftlichen Organisation entsteht in dem Augenblick, da sich die Hülle der Zunftverfassung zu lockern beginnt, wo die Manufaktur und die Teilarbeit anfängt, die Produktionsform der Gesellschaft zu revolutionieren und der Grundstein für die kapitalistische Produktionsform gelegt wird. Die Zunftverfassung wurde durch eine ihr angepaßte Gesetzgebung unterstützt, die ihre Grundlage erstens in der Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen fand, zweitens in der Festsetzung von Minimal- und Höchstlöhnen, die in Wirklichkeit Maximallöhne waren. Die ersten großen Zunftgesetze entstanden in England unter der Ära der

Königin Elisabeth im Jahre 1552. Warum man wohl die Löhne der gesetzlichen Regelung unterwarf? Die Lohngesetze unterscheiden sich von den Lohnforderungen der heutigen Zeit grundsätzlich darin, daß damals die Zunftmeister auf eine Lohnregelung drängten, während man sich heute eine Meisterkassette gar nicht vorstellen kann, die ein Interesse am Minimallohn der Arbeiter hätte. So ändern sich die Zeiten! Die Zunftmeister brauchten die Regelung des Lohnes, um zu verhindern, daß sich die Meister untereinander durch Gewährung von ein paar Pfennigen mehr Lohn, durch Gellensabtreibung Konkurrenz machten. So mußte der Minimallohn auch gleichzeitig Höchstlohn sein, da ja auch in der Zunftblüte einer dem anderen das Schwarze unter dem Nagel nicht gönnte. Die Lohngesetze waren auch elastisch, d. h. die Festsetzung der Löhne erfolgte jährlich durch die Friedensrichter der einzelnen Orte, die auf die Eigenart der Gewerbe Rücksicht nahmen. Auch wurde die Veränderung des Preisgebarens in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Das Bezeichnende der Periode lag aber darin: Die Lohnfestsetzung war Aufgabe der Zünfte, auf die die Gesellen keinen Einfluß hatten. Natürlich fehlte jede Ueberwachung der Löhne, und es ist klar: die Wahrung der Gesetze muß groß gewesen sein. Jedoch brachte das Gefühl des Bestehens einer solchen Gesetzgebung gewisse Sicherheit.

Mit der Entwicklung des Handwerks zum kapitalistischen Betrieb geriet die Zunftgesetzgebung langsam, aber sicher in Vergessenheit, es kam so weit, man vergaß sogar die jährliche Festsetzung der Löhne vorzunehmen.

Die Verdrängung des Handwerks geschah zunächst durch den Kaufmann, der als Zwischenglied auftrat zwischen Handwerksmeister und Markt. In dem Maße, wie das Handwerk sich ausbreitete und eine „Ueberproduktion“ entstand, wurde der lokale Markt zu eng, es kam der Jahrmart oder die Messe. Der Handwerksmeister, an den Betrieb gebunden, war sehr bald dem „Zwischenmeister“ oder Kaufmann gegenüber verpflichtet, er mußte diesem seine Produkte anvertrauen und verlor so jede Kontrolle über den Markt. So wurde der Kaufmann und nicht der Handwerksmeister zum Regulator der Preise. Der Handwerker trat seine Macht an den Kaufmann ab, der sich zum Kapitalisten entwickelte. Das Handwerk verlor den Boden unter den Füßen. Die Zunftverfassung zerbröckelte zulehends. Vollständig zugrunde gingen die Zünfte erst mit dem Aufkommen von Maschinen und Fabriken.

Die Maschine erzeugte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine industrielle Revolution von riesigem Ausmaße, die das gesellschaftliche Leben einfach auf den Kopf stellte. Hunderte, ja tausende von Handwerkern standen plötzlich vor dem Nichts, weil sie im Kampfe mit der Maschine unterlagen. Sie waren dem Hungertode preisgegeben. Die einzige Rettung war die Fabrik, die dem Sklavensack glich. Das Aufkommen der Fabrik erzeugte in England unbeschreibliche Zustände. Da die Textilfabriken mit Wasser betrieben wurden, entstanden sie in Flußgebieten. Die Fabriken wurden mitten in die Felder verlegt, wo es keine Häuser gab. Es wurden Baracken ohne jedwede sanitäre Einrichtungen improvisiert, wo Männer, Frauen und Kinder zusammengeschoben wohnten. Da die Kinderarbeit eine hervorragende Rolle spielte, so standen die Löhne der Männer auf tieferer Stufe. Immer elender und drückender wurde die Lage. Es gab keinerlei gesetzlichen Schutz. Jahrzehnte währte der Kampf der englischen Arbeiterklasse, bis es gelang, annähernd menschliche Zustände zu schaffen. Das erste Fabrikgesetz zum Schutze der Kinder wurde im Jahre 1804 erlassen. Aber erst im Jahre 1847 konnte man in etwas von einer erzieherischen Arbeiterschutzgesetzgebung sprechen. Die industrielle Umwälzung, die einsetzte, ist am besten zu verstehen, wenn man an das Schicksal Indiens und Chinas denkt. Solange es keine Maschinen gab, waren die asiatischen Seidenweber den europäischen weit überlegen. Die Europäer konnten die feinen Gewebe der

Asiaten nicht nachmachen. Der asiatische Handel stand in der Blüte. Die indischen und chinesischen Handwerker lebten im Vergleich zu heute in wohlhabenden Verhältnissen. Die Maschinenarbeit änderte alles in einem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die asiatischen Gewebe wurden aus Europa verbannt und das Gewerbe der Vernichtung überlassen. Die geradezu barbarische Kolonialpolitik schuf den Boden für das heutige Elend jener Völker.

Die Vernichtung des Handwerks in England vollzog sich viel schneller. Aus dem Handwerksmeister entstand der moderne Proletarier. Mit der Entstehung des Lohnproletariats erst wurde die Gewerkschaftsbewegung geboren. Der Kampf gegen den aufkommenden Kapitalismus verbrauchte sich zunächst in zweierlei Richtung: Erstens wollte man sich durch die Wiederbelebung der in Vergessenheit geratenen Zunftgesetze retten, zweitens mit dem Schlächternruf „Lob den Maschinen!“ Beide Mittel verlagten, weil sie verlagten mußten. Alles Flehen und Bitten half nichts. Sowohl die Friedensrichter wie das Parlament lehnten es ab, die Gesetze über die Lohnregelung, sowie über die Beschränkung von Lehrlingen und Gesellen als zu Recht bestehend anzuerkennen. Als die Berufung auf das aus dem Jahre 1552 stammende Gesetz nicht aufhören wollte, ging das Parlament dazu über, das „schädliche Gesetz“ zu beseitigen. Das war im Jahre 1811. Aber schon im Jahre 1799 war ein Gesetz erlassen worden, das die Verbindung zu gewerkschaftlichen Zwecken verbot. Bei genauer Betrachtung kann das englische Gesetz von 1799 mit dem deutschen Sozialistengesetz von 1878 verglichen werden. Letzteres Gesetz war ja auch vor allem darauf gerichtet, die wirtschaftliche Machtentfaltung der deutschen Arbeiterklasse zu verhindern. In dem Datum von 1799 und 1878 kann der Entwicklungsgrad zwischen dem wirtschaftlichen Aufstieg beider Länder ersehen werden. Während der Drang zum gewerkschaftlichen Leben in England gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts entstand, entstand er in Deutschland erst um die Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Eine mächtige Gewerkschaftsbewegung wurde aber in Deutschland nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 möglich. In England wiederum trat dieser Zeitpunkt 1824 in die Erscheinung, als das Gesetz von 1799 aufgehoben wurde. Allerdings besteht in geschichtlicher Hinsicht gar mancherlei Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Gewerkschaftsbewegung. In England entstanden die Organisationen, wie wir sehen, mit dem Beginn der kapitalistischen Produktionsform und stiegen mit dem Wachsen des Kapitalismus. Vielleicht ist das eines der Gründe der furchtbaren Zersplitterung in mehr als 1100 Organisationen. In Deutschland beginnt die Entstehungsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung erst dann, als der Kapitalismus bereits einen hohen Entwicklungsgrad erreicht hatte. Daß sich in Deutschland allerdings erst eine Gewerkschaftsbewegung nach Entfaltung einer starken politischen Partei entwickeln konnte, legt Zeugnis ab für die eigenartige Struktur der deutschen Verhältnisse. Sonderbar ist es aber doch, trotzdem Karl Marx 1869 die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes erkannte, stritt man sich lange darum, ob die gewerkschaftliche Organisation wohl einen Wert habe. Heute sind wir an einem Punkt in der Entwicklung angelangt, wo die Gewerkschaftsbewegung immer mehr in das politische Gebiet hinübergreifen muß. Da gilt es nicht nur das Augenmerk auf den Ausbau der sozialen und Arbeiterschutzgesetzgebung zu richten, sondern auch auf die Fragen, die durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sich ergeben, die das Mitbestimmungsrecht im Betrieb zum Prinzip erhoben hat. So erwachen der deutschen Gewerkschaftsbewegung im modernen Staat immer neue Aufgaben. Aber mit dem Aufrollen der Probleme ist es nicht getan, da heißt es, die Macht der Gewerkschaften zu steigern. Das natürlich ist für nur möglich, wenn die Angehörigen der einzelnen Berufe und Industrien zu einer unwiderstehlichen Phalanx zusammengeballt werden. B. W.